

10. Sitzung

Dienstag, 30. Oktober 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leo Baumgartner, Andreas Bühlmann, Ursula Deiss, Alois Flury, Beat Käch, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Benedikt Wyss, Rainer Zangger, Ernst Zingg. (10)

185/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Werte Anwesende, ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag unserer Oktober-Session. Vor genau 49 Tagen waren wir letztmals zusammen und durften einen schönen, geselligen Kantonsratsausflug als Sessionsschluss erleben. Wir konnten uns mit interessanten Ausführungen und Besichtigungen auf die Expo.02 einstimmen. Wer hätte damals gedacht oder gar zu prophezeien gewagt, was sich in den kommenden 40 Tagen zutragen werde? Am 11. September 2001 hat sich die Welt auf einen Schlag verändert. Ein beispielloser Terroranschlag aufs World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington hat über 6000 Tote gefordert. Dieser Terrorangriff hat alle bisherigen Vorstellungen ausser Kraft gesetzt, alle bisherigen Grenzen und Tabus auf einen Schlag durchbrochen. Wir erlebten nach diesem gewaltigen Schock für die ganze Welt weltweite Betroffenheit und Anteilnahme, grosser Trauer und Wut und eine grosse Welle der Solidarität mit dem amerikanischen Volk. Mit einer globalen Kampfansage an den Terrorismus wurde die Bevölkerung durch ihren Präsidenten auf einen langen, möglicherweise jahrelangen Krieg vorbereitet. Wir können mitverfolgen, wie die USA, unterstützt durch viele verbündete Staaten, gegen den Terrorismus in den Krieg ziehen. Die Entwicklung ist offen, der eingeschlagene Weg nicht ungefährlich. Das Problem in diesem Konflikt ist wahrscheinlich zu komplex, als dass man es durch das menschlich nachvollziehbare Bedürfnis nach Vergeltung und Rache lösen könnte. Ich hoffe, dass sich die Vernunft durchsetzen werde. Denn jedes vernünftige Wort, jede Zeit des Abwägens, des Nachdenkens bedeuten eine Demütigung des Terrors. Ich hoffe zusammen mit Ihnen, es werde den Verantwortlichen gelingen, eine vernünftige, pragmatische Mitte für den Sieg gegen den Terror zu finden. Im Namen des Parlaments und des Solothurner Volks spreche ich allen Angehörigen der Terroropfer unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl aus.

Nur 16 Tage später, am Donnerstag, den 27. September, hat ein Amokläufer im Zuger Kantonsrat drei Regierungsräte und 11 Parlamentarier getötet. Unsere Betroffenheit ist gross. Rachegefühle gegenüber den Behörden war das Motiv dieser Wahnsinnstat. Das brutale Massaker liegt uns besonders nahe. Auch wir stehen im Dienst der Öffentlichkeit, auch wir kommen im Kantonsrat zusammen. Es liegt uns besonders nahe, wissen wir doch, was es heisst, mutig und zielbewusst zu politisieren, fürs Gesamtwohl zu

handeln und nicht auf partikulare Interessen zu achten. Es berührt uns besonders, kennen wir doch selber einige unzufriedene Mitbürgerinnen und Mitbürger, Leute, die keine Gerichts- und Behördenentscheide akzeptieren können und wollen. Zudem haben wir die eine oder andere Kollegin oder einen Kollegen des Zuger Parlaments gekannt und an Anlässen gelegentlich getroffen. Es gibt uns aber auch zu denken, weil uns durch die Tragödie aufgezeigt wird, wie verletzlich unser offenes und freiheitliches System ist. Wir sind uns gewohnt, uns in absoluter Freiheit zu bewegen, schrankenlos überall hinzugehen, ohne uns auszuweisen. Die Tage der verstärkten Sicherheitsvorkehrungen haben uns bewusst werden lassen, was auf dem Spiel steht und wie viel uns unser System, sich fast uneingeschränkt bewegen zu können, bedeutet. Dafür setzen wir uns weiter ein, das ist uns sehr viel wert. – Am 1. Oktober hat in Zug der offizielle Trauertag stattgefunden, unter sehr grosser Anteilnahme der Zuger Bevölkerung und mit Vertretern aller Kantone. Ich habe zusammen mit dem Landammann und dem Volkswirtschaftsdirektor an dieser denkwürdigen Trauerfeier den Kanton Solothurn vertreten dürfen. Im Namen unseres Parlaments und des Solothurner Volks spreche ich dem Kanton Zug, den Zuger Behörden und allen Angehörigen der Opfer unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere grosse Anteilnahme aus. Ich bitte Sie und die Besucher auf der Tribüne, sich für eine Schweigeminute von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Wir halten wir es mit unserer eigenen Sicherheit? Bis vor einigen Jahren war im Vorraum jeweils ein Kantonspolizist stationiert, 1992 verzichtete man aus Spargründen darauf. Ich habe mich über die Sicherheitsfrage mit Kollegen umliegender Kantone unterhalten. Die Reaktionen reichten von nichts unternehmen bis massivsten Kontrollen und Überwachung. Nachdem wir überhaupt nichts getan haben, kommen wir nicht darum herum, aufgrund des Vorgefallenen eine minimale Sicherung herzustellen, ohne gleich in Hysterie zu verfallen, sollen Sie sich doch für die Sessionen sicher fühlen und keine Angst haben müssen. Aus diesem Grund habe ich entschieden, etwas für die Sicherheit zu tun. Über die Verhältnismässigkeit kann man immer diskutieren. Ich habe aus meiner Verantwortung heraus gehandelt und entschieden; die Massnahmen sind auf die zwei letzten Sessionen dieses Jahres beschränkt. Das Büro wird in der Dezember-Session über das weitere Vorgehen entscheiden. Ich bin überzeugt, dass mehr Sicherheit im Rathaus sogar unter das Label kundenfreundlicher Bürgerempfang gesetzt werden kann, wenn unbescholtene und ehrliche Bürger nicht mehr durch das Rathaus irren und sich an den Türschildern informieren müssen. Ein gutes Beispiel diesbezüglich ist die Gebäudeversicherung, die den Empfang mustergültig organisiert hat: Die Besucher werden unten empfangen und abgeholt. Mehr Sicherheit und kundenfreundlicher muss die Devise sein. – Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Türe zu meiner Rechten aus Sicherheitsgründen geschlossen ist.

Eine grosse Ehre ist unserem Landammann mit der Wahl zum Präsident der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP und zum Präsident der schweizerischen Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs widerfahren. Wir sind uns bewusst, dass bei solchen Berufungen stets auf die Besten zurückgegriffen wird. Walter, das ist nicht nur eine grosse Ehre für dich, sondern auch für den Kanton Solothurn. Ich gratuliere dir im Namen des Parlaments ganz herzlich und wünsche dir in diesen Ämtern viel Erfolg und Befriedigung. *(Beifall)*

Eine weitere Ernennung einer bekannten Solothurnerin hat Schlagzeilen gemacht: Die ehemalige Nationalrätin Ruth Grossenbacher ist vom Bundesrat zur neuen Kommissionspräsidentin «Präsenz Schweiz» gewählt worden. Sie tritt die Nachfolge Paul Reutlingers an, der auf Ende Jahr zurücktritt. Ruth Grossenbacher hat sich anlässlich der Weltausstellung in Hannover bereits einen sehr guten Namen als Generalkommissarin und Leiterin des Auftritts Schweiz gemacht. Ich gratuliere Ruth Grossenbacher im Namen des Parlaments zu ihrer Wahl und wünsche ihr alles Gute und viel Kraft für die nicht ganz einfache Aufgabe.

Seit der letzten Session haben vielerorts Gemeindewahlen stattgefunden. Es ist mir eine besondere Freude, vier neu gewählte Gemeindepräsidenten unter uns haben, nämlich Ursula Rudolf, Rudolf Burri, Andreas Eng und Klaus Fischer. Ich wünsche Ihnen allen Freude am neuen Amt und eine glückliche Hand für Ihre Gemeinde. *(Beifall)*

Sportmeldungen: Am 6. / 7. September hat in Zuchwil die Schweizer Meisterschaft im Kunstturnmehrkampf stattgefunden. Der junge Wasserämter Dominik Däppen hat den Mehrkampf und drei Gerätetitel gewonnen, ist also vierfacher Schweizermeister; insgesamt hat er sieben Medaillen gewonnen. Ich gratuliere dem jungen Spitzensportler ganz herzlich. Er ist zurzeit mit Abstand der beste Kunstturner in der Schweiz. *(Beifall)* Am 22. September hat der FC Kantonsrat in Oensingen den FC Grossrat Thurgau mit 2:1 geschlagen. *(Beifall)*

Ich begrüsse die Medienvertreter des am 20. Oktobers erstmals gestarteten «Solothurner Tagblatt» herzlich und wünsche ihnen einen guten Start. *(Beifall)*

In der Pause findet eine Bürositzung statt. Damit wollen wir in die Session starten. Ich wünsche Ihnen allen Zuversicht und den nötigen Mut, das Richtige zu tun. – Ich gehe davon aus, dass der Rat mit der Traktandenliste einverstanden ist. Es ist eine dringliche Interpellation eingegangen. Ich werde sie vor der Pause begründen und nach der Pause über die Dringlichkeit entscheiden lassen.

Es werden gemeinsam beraten:

131/2001

Solothurn, Entlastung West

132/2001

Entlastung Region Olten

133/2001

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum 131/2001

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1593), beschliesst:

1. Das Projekt «Entlastung West» (Westtangente, Schliessung Wengibrücke und flankierende Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) finanziert. Die LSVA wird bis zur Finanzierung des Projektes ganz und der Ertrag aus dem Treibstoffzoll zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen. Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf 4,5 Mio. Franken nicht überschreiten.
3. Die Westtangente wird von der Weissenstein- bis zur Bürenstrasse als Hauptstrasse von regionaler Bedeutung in das Netz der Kantonsstrassen integriert. Der Strassenzug Wengistrasse – Postplatz – Wengibrücke – Berntorstrasse wird Gemeindestrasse, ebenso die Weissensteinstrasse zwischen Westtangente und Bielstrasse. Im Rahmen dieser Bereinigung wird die Langendorfstrasse von der Weissensteinstrasse bis zur Bellacherstrasse zur Kantonsstrasse.
4. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss vom) Rechtskraft erlangt.

b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2001 zum Antrag der Finanzkommission.

B) Zu Traktandum 132/2001

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2001, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. August 2001 (RRB Nr. 1594), beschliesst:

1. Das Projekt «Entlastung Region Olten», bestehend aus:
 - Entlastungsstrasse Olten-West (2. Aareübergang in Olten, Fortsetzung bis Wangen und Anbindung an die T5)

- Entlastungsstrasse Wangen von der Gemeindegrenze in Olten bis zum Zusammenschluss mit der T5 an der Gemeindegrenze Rickenbach
 - Flankierende Massnahmen auf den Kantonsstrassen in Wangen und Olten
 - Umbau der bestehenden T5 in Hägendorf und Rickenbach, Olten/Ost und Starrkirch-Wil
 - Umbau der bestehenden T2 in Olten
 - Umbau der Ortsdurchfahrten Kleinwangen und Winznau – Umbau der Ortsdurchfahrt in Trimbach
 - wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern, den Beiträgen aus dem Treibstoffzoll und dem Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) finanziert. Die LSVA wird bis zur Finanzierung des Projektes ganz und der Ertrag aus dem Treibstoffzoll zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen. Der in die Staatskasse fliessende Teil der Treibstoffzölle darf 4.5 Mio. Franken nicht überschreiten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösgen-Gäu beauftragt.
 4. Dieser Beschluss tritt in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 19622) (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss vom) Rechtskraft erlangt.
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmungende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2001 zum Antrag der Finanzkommission.

C) Zu Traktandum 133/2001

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2001 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats
- c) Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich spreche gleichzeitig zu allen drei Vorlagen, da sie in einem engen Zusammenhang stehen und auch in der Kommission so behandelt worden sind. Zunächst zur Ausgangslage zu den beiden Umfahrungsprojekten.

Die Stadt Solothurn leidet bekanntlich unter dem Durchgangsverkehr, unter Verkehr, der nicht in die Stadt muss, sondern in den Raum Zuchwil, Biberist und Wasseramt nördlich und westlich der Stadt. Die Lebensqualität insbesondere in der Vorstadt ist aus diesem Grund nicht gut. Die Vorstadt, die ein städtebauliches Juwel sein könnte, wird heute der Blechlawine geopfert. Mit der Inbetriebnahme der A5 im nächsten April wird sich das Problem noch verschärfen. Denn ab diesem Zeitpunkt wird der Verkehr ab der A5 in die Bürenstrasse fliessen, dort aber nicht abgenommen. Weil keine vernünftige Verkehrsanbindung besteht, kann sich das Gewerbegebiet Obach auf der andern Seite der Aare nicht wie gewünscht entwickeln. Die Vorlage Entlastung West löst diese Probleme und wertet das Gebiet Solothurn West für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend auf. Die Aufwertung entspricht den raumplanerischen Prioritäten und erfolgt umweltverträglich. Für die Umweltverträglichkeit sind in erster Linie die flankierenden Massnahmen verantwortlich, die Teil des Projekts sind und mit ihm zusammen umgesetzt werden müssen. Ich erwähne insbesondere die Untertunnelung der Westtangente im Bereich der Gibeinstrasse und die Sperrung der Wengibrücke sowie die neue Aarebrücke, die einem Wettbewerb unterworfen ist.

In Olten haben wir eine ähnliche Ausgangslage. Die Verkehrssituation des so genannten Wirtschaftspools Olten ist unbefriedigend. Wer zu Hauptverkehrszeiten in die Stadt Olten fahren muss, erhält dies drastisch vorgeführt. Dabei ist nicht nur der Individualverkehr betroffen; auch der öffentliche Verkehr kann nicht mehr regulär verkehren, beispielsweise ist die Verbindung zum Eisenbahnknotenpunkt mit den Bussen zu Stosszeiten nicht gewährleistet. Das bedeutet nicht nur Ungemach für die im Stau Stek-

kenden, es bedeutet auch tägliche Produktionsverluste für Betriebe, die ihre Mitarbeiter dem stehenden Verkehr opfern müssen; es bedeutet zerschnittene Vorortsgemeinden mit einer miesen Luft- und Lebensqualität; es bedeutet vor allem auch Beeinträchtigung der Entwicklungschancen dieses Gebiets, das wir raumplanerisch als Entwicklungsschwerpunkt ausscheiden wollten. Die Vorlage löst das Problem richtplankonform und umweltverträglich. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass wir, wie auch in Solothurn, nicht neue Verkehrskapazitäten schaffen, wir bauen nicht neue Strassen, die mehr Verkehr anziehen, sondern wir lenken den Verkehr in bessere Bahnen, so dass es der Erschliessung der Wirtschaftsgebiete nützt und weniger Schaden bei den direkt betroffenen Anwohnern verursacht. Auch in Olten erreichen wir dies durch flankierende Massnahmen, zu denen gehören auch Um- und Rückbaumassnahmen an bestehenden Strassen. Die flankierenden Massnahmen sind fixe Bestandteile des Projekts und im Beschlussesentwurf explizit erwähnt.

Es geht, zusammenfassend, um eine Problemlösung, die den Anforderungen der modernen Raumplanung und des Umweltschutzes entsprechen. Wir bauen nicht einfach neue Strassen, sondern verschieben nach einem durchdachten Gesamtverkehrskonzept Verkehrsflüsse, so dass sie richtig liegen. Auf diese Art und Weise wollen wir Lebensqualität in den beiden Städten schaffen; aber auch Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Zentren beseitigen. Insofern haben die Projekte absolut strategische Bedeutung für den Kanton. Strategische Projekte sind bekanntlich Projekte, die auch dann realisiert werden müssen, wenn man kein Geld hat. Damit bin ich bei der Finanzierung.

Wir haben zurzeit kein Geld, und die Finanzierung der beiden Projekte war denn auch 1997 die Krux und ist auch jetzt wieder ein Hauptstreitpunkt. Was ist gleich und was anders gegenüber 1997? Gleich ist die finanzielle Ausgangslage. Wir haben im Strassenbaufonds wegen der A5 ein Defizit. Dieses Defizit wird auch dann noch wachsen, wenn wir nichts tun, also keine neuen Umfahrungsprojekte bauen. Wir können den normalen Strassenunterhalt nicht herunterfahren, weil wir bereits mit den heute bestehenden Mitteln für den Strassenunterhalt die Substanz der Kantonsstrassen nicht langfristig erhalten können. Wir können sicher auch nicht Geld aus der allgemeinen Staatskasse nehmen, um die Projekte zu finanzieren, weil das Loch dort noch viel gigantischer ist. Wir brauchen also, an dem hat sich gegenüber 1997 nichts geändert, eine Separatfinanzierung für die beiden Projekte. Deshalb sollen, wie vor vier Jahren, die Projekte separat über einen zweckgebundenen und befristeten Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Dieser Zuschlag bleibt bestehen, bis die Projekte bezahlt sind, dann entfällt er. Neu gegenüber dem letzten Mal ist die Höhe des Zuschlags. Wir beantragen 15 statt 20 Prozent, was zu Mehrerträgen pro Jahr von rund 7,5 Mio. Franken führt, womit wir die Kosten der beiden Projekte in der Höhe von rund 150 Mio. Franken in etwa 20 Jahren abzahlen können. Neu gegenüber dem letzten Mal ist die LSVA, neu ist auch die Bereitschaft der Regierung, die Mittel der LSVA und die Hälfte der Treibstoffzollerträge für den Strassenbau zweckgebunden zu verwenden. Sie erinnern sich an die Debatte des neuen Strassengesetzes: Die UMBAWIKO scheiterte damals knapp mit ihrem Antrag, die gesamten LSVA- und Treibstoffzollgelder zweckgebunden zu verwenden. Die Regierung kommt jetzt freiwillig zu etwa drei Vierteln auf diese seinerzeit geforderte Lösung zurück, sie tut dies, um Vertrauen zu schaffen, dass nicht einerseits Grossprojekte mit neuen Steuern finanziert und andererseits Geld, das eigentlich in den Strassenbau gehörte, in die Staatskasse abgezweigt wird. Die drei Viertel sind ein Kompromiss, das ist klar: Auf der einen Seite kommt die Regierung damit den Anliegen des Strassenbaus sehr weit entgegen und sie gibt finanzpolitischen Handlungsspielraum preis, obwohl sie dies nach dem neuen Strassengesetz eigentlich nicht müsste. Auf der andern Seite berücksichtigt sie die triste Lage der allgemeinen Staatskasse und die Tatsache, dass die Verkehrseinnahmen auch noch zur Deckung anderer verkehrsbedingter Kosten herangezogen werden müssen, also nicht nur für den reinen Strassenbau verwendet werden dürfen.

Dass der Kompromiss in einer guten Mitte liegt, zeigen die einander widersprechenden Anträge der SP und der SVP. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, beide Anträge abzulehnen. Wir brauchen auf der einen Seite eine Zweckbindung bei der LSVA und beim Treibstoffzoll, um die Akzeptanz im Volk für eine Steuererhöhung zu erreichen. Die Regierung braucht auf der andern Seite aber auch einen minimalen Handlungsspielraum, was die Verwendung der Gelder betrifft. Die Diskrepanz in den Formulierungen der UMBAWIKO und der FIKO in Bezug auf die Details der Finanzierung ist meines Erachtens nicht matchentscheidend; ich werde mich dazu in der Detailberatung eingehender äussern.

Zusammenfassend: Es handelt sich bei den drei Vorlagen um Projekte mit hoher Wichtigkeit und hoher Relevanz für die Zukunft des Kantons. Die verschiedenen Interessen wurde im Zuge der Erarbeitung sehr subtil angegangen. Die Beschlussesentwürfe stellen einen fairen Interessensausgleich dar, der nicht ohne Schaden für das Ganze einseitig verschoben werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zu den drei Vorlagen.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Zwischen UMBAWIKO und FIKO besteht nur eine geringe Diskrepanz. Es geht um die 4,5 Mio. Franken aus dem Treibstoffzoll, beziehungsweise dar-

um, dass nicht mehr als dieser Betrag in die Laufende Rechnung fließen darf. Aus der Überlegung, eine tragfähige Vorlage präsentieren zu können, ist die FIKO mehrheitlich zu diesem Schluss gekommen. Es ist ein kleines Handbieten an die linke Seite, die uns ganz klar signalisierte, dass es für sie gewisse Grenzen gibt, die sie nicht zu überschreiten bereit sei. Mit einem schwankenden, flexiblen System können wir diesen Bedenken entgegenkommen. Es birgt Risiken für beide Seiten, sowohl für die Laufende Rechnung als auch für den Strassenbaufonds: Es kann auf beiden Seiten mehr oder weniger sein. Im Interesse eines tragfähigen Kompromisses bitte ich Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Peter Wanzenried, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist im Sinn der Ausführungen des Präsidenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für Eintreten auf die drei Geschäfte. Ein Blick auf die verschiedenen Anträge zeigt, dass die Geschäfte ziemlich genau in der Mitte liegen. Wir werden uns morgen in der Detailberatung zu den Anträgen äussern.

Magdalena Schmitter, SP. Die SP setzt sich für einen attraktiven Kanton Solothurn ein. Dazu gehört eine gute Verkehrssituation in den verschiedenen Regionen. Deshalb werden wir auf die Vorlagen eintreten. Was eine gute Verkehrssituation sei und vor allem wie man dazu kommt, darüber kann man allerdings geteilter Meinung sein. Braucht es vor allem einen besseren öffentlichen Verkehr oder flüssigeren Individualverkehr, ein dichteres Velowegnetz oder mehr Sicherheit für die Fussgänger – oder von allem ein bisschen? In seinem Legislaturprogramm sieht der Regierungsrat vor, im Jahr 2003 ein verkehrspolitisches Leitbild zu erarbeiten. Die SP hätte es vorgezogen, wenn das Leitbild vor dem Beschluss über die grossen Verkehrsprojekte gemacht worden wäre. Nachher werden nämlich die Gelder auf Jahre oder gar Jahrzehnte hinaus gebunden sein. Wir finden diese Reihenfolge falsch. In einem verkehrspolitischen Leitbild muss der öffentliche Verkehr einen starken, wenn nicht den ersten Platz einnehmen. Dafür muss auch Geld vorhanden und darf nicht alles blockiert sein. Obwohl wir für Eintreten sind, fehlt uns die rechte Begeisterung; das muss ich gestehen. Auch die grundsätzlichen Befürworterinnen und Befürworter unserer Fraktion kritisieren an den Vorlagen und Projekten ein paar Punkte.

Erstens vermissen wir als flankierende Massnahme die zwingende Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wenn die Entlastungsstrassen Solothurn und Olten gebaut werden und der öffentliche Verkehr nicht gleichzeitig massiv gefördert wird, werden auch diese Strassen bald wieder mit Verkehr vollgestopft sein. Wir sehen die Problematik, dass die Einheit der Materie nicht verletzt werden darf. Deshalb werden wir diesbezüglich auf Anträge verzichten. Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die rechtliche Verbindlichkeit der flankierenden Massnahmen, die uns zu unsicher ist. Vor allem wollen wir nicht eine Etappierung riskieren, indem die Massnahmen, die von den Gemeinden ausgeführt werden müssen, möglicherweise erst Jahre nach dem Bau der Entlastungsstrassen in Angriff genommen werden oder, weil das Geld dann plötzlich fehlt oder andernorts dringender gebraucht wird, die Massnahmen nicht nur aufgeschoben, sondern sogar aufgehoben werden. Vor vier Jahren war in den Beschlussesentwürfen zu den gleichen Projekten eine Passage enthalten, die diese Gefahr bannte. Es stand, die Kredite seien erst dann frei zu geben, wenn die flankierenden Massnahmen verbindlich festgelegt und finanziell gesichert seien; auch müssten sie spätestens fünf Jahre nach dem Bau der Strassen ausgeführt werden. Wir beantragen daher, die Beschlussesentwürfe entsprechend zu ergänzen. Ohne die zwingend damit verknüpften flankierenden Massnahmen bringen die Entlastungsstrassen nichts.

Als drittes ist die Finanzierungsfrage für uns nicht befriedigend gelöst. Mit der Zuweisung der LSVA-Gelder und der Hälfte der Erträge aus dem Treibstoffzoll in den Strassenbaufonds bis zur Finanzierung der Projekte beschneiden wir das Recht des Kantonsrats, über die Zuweisung und Aufteilung dieser Gelder jährlich zu entscheiden. Wir binden damit nicht nur uns die Hände, sondern auch dem nächsten und übernächsten Kantonsrat. Wir nehmen dem Kantonsrat nicht nur ein Recht weg, sondern entlassen ihn auch aus der Pflicht, die Gelder jährlich verantwortungsvoll in die richtigen Kassen und im richtigen Verhältnis zuzuweisen. Ich frage mich, ob wir unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern oder uns selber zu wenig trauen. Die SP stellt einen Antrag gegen diese Kompetenzbeschneidung.

Auch viele Details in den Projekten überzeugen uns nicht. So fehlen zum Beispiel in Olten – dieses Projekt ist ja noch relativ wenig detailliert – Lösungen für den Postplatz oder für das Säliquartier. Das ist Sache der Gemeinde, aber es braucht viel Vertrauen, das Projekt gutzuheissen, bevor konkrete Vorstellungen bestehen, wie die Knacknüsse gelöst werden sollen. 240 Mio. Franken für eine Verschiebung des Staus auszugeben wäre doch etwas gar teuer.

Ich habe nun unsere Bedenken aufgelistet. Daraus resultieren zwei Anträge, die Sie vor sich liegen haben. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird den Projekten nur zustimmen können, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Zudem beantragen wir, Vorhaben dieser Grösse, deren Ausführung Jahre und die Finanzierung Jahrzehnte dauern wird, seien dem Volk vorzulegen. Es ist dem Kantonsrat ja unbenommen, Vorlagen von besonderer Tragweite der Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten, auch wenn er

dies nicht müsste. Deshalb stellen wir einen Antrag auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum.

Sie haben nun viel Skepsis aus meinem Votum gehört. Aber wir befürworten trotz allem die pragmatischen Lösungen, die eine Verbesserung der Verkehrssituation in Solothurn und Olten versprechen. Wir werden dem Eintreten und je nach dem, wie unsere Anträge behandelt werden, den Beschlussesentwürfen zustimmen.

Wolfgang von Arx, CVP. Was lange währt, wird – hoffentlich – endlich gut. Die Städte Olten und Solothurn werden von einer Verkehrslawine überflutet. Tausende gehen täglich zur Arbeit oder kommen andern Verpflichtungen nach. Sie durchqueren Wohnquartiere, stehen vor Ampeln, schleichen sich in Kolonnen und suchen Parkplätze. Die Anwohner dieser Verkehrsachsen sind übermässig mit Abgasen und Lärm belastet. In den Stosszeiten verursachende stehende Autos unnötig Lärm und Abgase. Die Städte und ihre Bevölkerung leiden unter den Verkehrslawinen. Gibt es dafür eine Lösung? Ja, mit den beiden Entlastungsstrassen in Solothurn und Olten kann ein grosser Teil der bestehenden Probleme gelöst werden. Die neuen Achsen werden so gebaut, dass der Verkehrsfluss optimiert und die Lebensqualität in den angrenzenden Wohngebieten nur wenig beeinträchtigt wird. Zudem kann die Lebensqualität in den Zentren essenziell verbessert werden. Auf den bisher belasteten Achsen nimmt der Verkehr um rund die Hälfte ab. Die Projekte sind zudem finanzierbar. Da sowohl der Strassenbaufonds wie auch die Staatskasse tiefe Löcher aufweisen, müssen für die Projekte neue finanzielle Mittel beschafft werden. Mit einer mässigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15 Prozent können die Projekte innerhalb von maximal 20 Jahren finanziert werden. Der Kanton setzt ausschliesslich zweckgebundene Mittel ein. Damit kommt er dem Verursacherprinzip nach. Die beiden Projekte sind allerdings kein Allerweltsheilmittel für die städtische Weiterentwicklung. Im Bereich Lufthygiene braucht es noch enorme zusätzliche Anstrengungen, um die gesetzlichen Grenzwerte unterschreiten zu können. Der öffentliche Verkehr muss nicht nur gefördert, sondern auch benutzt werden. Das können wir nicht verordnen, sondern nur empfehlen.

Zu Recht sind es nicht nur Verkehrsprojekte, sondern auch Entlastungsprojekte – bekanntlich bringen mehr Strassen mehr Verkehr; dies will man mit beiden Projekten mindestens zum Teil eindämmen, und zwar mit flankierenden Massnahmen, die Bestandteil der Projekte sind. Die entlasteten Strassen bieten den Bussen mehr Raum und schnelleres Durchkommen. Damit wird auch der öffentliche Verkehr attraktiver. In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass gerade im öffentlichen Verkehr vor kurzem Massnahmen eingeleitet wurden; ich denke an den Halbstundentakt bei den SBB, an die Erweiterung des Buskonzepts im Gäu. Brauchbare Alternativen zu den beiden Projekten gibt es nicht. Nichts tun hiesse, die unhaltbaren Zustände noch unhaltbarer werden zu lassen. Andererseits sind mehr Tunnel und mehr bauliche Massnahmen finanziell nicht möglich. Da Solothurn und Olten ähnliche Verkehrsprobleme haben, müssen beide gemeinsam angegangen werden. Es sind beide Entlastungsstrassen wichtig und richtig. Eine Aufspaltung oder gar ein gegenseitiges Auspielen wäre falsch.

Die Botschaft des Regierungsrats ist sehr umfassend und informativ; ich danke allen Beteiligten dafür recht herzlich.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Entlastungen Region Olten und Solothurn West eine wesentliche Verbesserung für die gesamte Verkehrssituation bringen. Sie erhöhen die Lebensqualität, fördern die Erschliessung von Industrie und Gewerbe sowie von Wohngebieten; sie fördern allgemein die Attraktivität der beiden Städte und der zugehörigen Regionen; sie erlauben es, den Verkehr in den beiden Städten zu verflüssigen; sie bringen für alle Teilnehmer am Strassenverkehr mehr Sicherheit; sie können durch das Investitionsvolumen von rund 340 Mio. Franken auch einen wirtschaftlichen Impuls geben. Zudem sind sie über eine mässige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanzierbar. Im Übrigen wurden die beiden Projekte schon einmal vom Volk befürwortet. Aufgrund all dieser Aspekte ist die CVP einstimmig für Eintreten.

Kurt Küng, SVP. Keine Regel ohne Ausnahme: Im Bewusstsein auf das aussagekräftige und für unsere Fraktion sehr wichtige Zitat hat unsere Beratung der beiden Geschäfte Solothurn und Olten inklusive Erhöhung der Motorfahrzeuge stattgefunden. Im Rahmen unserer Beratungen konnte Landammann Straumann einige offene Fragen, vor allem im Zusammenhang mit der Finanzierung beantworten. Die Entscheidungsfindung in unserer Fraktion für Eintreten basiert auf folgenden Tatsachen und bisherigen Vorgängen.

Die beiden Verkehrsvorlagen Solothurn und Olten sind in unserer Fraktion sachlich absolut unbestritten. Bereits 1997 stimmte unsere Fraktion – ich betone: Fraktion – den gleichen Vorlagen und damals auch der 20prozentigen Motorfahrzeugsteuererhöhung aus wirtschaftspolitischen Gründen zu. Allerdings erlebten dann am Kantonalparteitag der Präsident und das Präsidium die Überraschung, dass die Kantonalpartei die Vorlagen zu unserem Bedauern ablehnten – so läuft es halt ab und zu in der Politik. Der

Negativentscheid der Kantonalpartei hat mindestens vor dem Volk Recht bekommen. Unsere ganze Kraft und unser einziges Interesse ist, dass die Vorlagen jetzt vor dem Volk eine Chance haben, angenommen zu werden. Nur das steht im Vordergrund. Gemäss dem «Solothurner Tagblatt» vom 27. Oktober 2001 wird der Verkehrsclub definitiv das Referendum ergreifen; es liegt sogar ein Antrag der SP vor, die Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das heisst für uns ganz klar, das Volk soll erneut darüber abstimmen. Wenn wir nur ein bisschen taktisch überlegen, was vor vier Jahren passiert ist, kommen wir nicht um den Versuch herum, Kompromisse zu machen. Ob es gelingt, weiss ich heute noch nicht. Wenn ich an den Vorschlag der Linken auf 25 Prozent denke, kommen wir nicht durch. Aber das ist deren Sicht, und ich akzeptiere sie. Allerdings haben wir damit Null Chance. Die Vorahnung der SVP-Fraktion hat sich also mit dem angekündigten Referendum bestätigt. Die Finanzierungskorrekturen aus der Sicht der SVP-Fraktion liegen Ihnen schriftlich vor; ich gehe nicht mehr näher darauf ein.

Ich sagte, keine Regel ohne Ausnahme. Unsere Fraktion inklusive die übrigen Parteimitglieder haben bisher konsequent und erfolgreich gegen ungerechte Steuer- und Gebührenerhöhungen gekämpft. Wir werden dies auch weiterhin tun. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Projekten hingegen bewerten wir die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen finanziell höheren Einnahmenschancen und Lebensqualitäten nach der Realisierung der beiden Verkehrsprojekte als wesentlich höher als bei einer erneuten Ablehnung durch das Volk. Das heisst, Parlament und Regierung, mindestens die bürgerlichen Parteien, sind bis zu den Fingerspitzen gefordert, einander nicht zu bekämpfen, nicht zu polarisieren, sondern alle Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuloten und zu beschliessen und damit den Verkehrsvorlagen vor dem Volk die verdiente Chance zu geben. Die von der Regierung vorgeschlagene Finanzierung jedenfalls birgt aus unserer Sicht die Gefahr, dass sie mehr über dem Abgrund einer Niederlage schwebt, als eine Chance zu einer Zustimmung hat. Wir werden uns in der Detailberatung noch melden. Wir bitten die bürgerlichen Parteien dringend, auf einen Kompromiss einzugehen. Denn was wir hier beschliessen, ist dem Volk letztlich egal. Es wird so oder so entscheiden. Wenn wir dem Volk entgegen kommen, haben wir eine Chance, sonst nicht.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Bevor ich den Einzelsprechern das Wort erteile, möchte ich noch einmal klar legen, dass wir im Eintreten über die Geschäfte 131/2001, 132/2001 und 133/2001 reden. Selbstverständlich werden wir die Geschäfte in der Detailberatung separat beraten.

Edi Baumgartner, CVP. Ich rede nicht als Einzelsprecher, sondern im Namen der CVP-Fraktion zur dritten Vorlage, zur Finanzierung der beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten. Es ist unbestritten, dass der Kantonsrat die Finanzierung der zwei Projekte von strategischer Bedeutung heute regeln muss. Das ist ein Anspruch sowohl der Stimmbürger wie der Autofahrer in diesem Kanton. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag – 15 Prozent, ganze LSVA und Hälfte des Treibstoffzolls – ist die CVP einverstanden. Es ist ein Kompromiss im Hinblick einerseits auf die laufende Rechnung und die finanziellen Probleme und andererseits auf die Finanzierung der beiden Grossprojekte. Die Problematik liegt darin – das haben wir auch in der Finanzkommission intensiv diskutiert und liegt heute mit dem Antrag der SP erneut auf dem Tisch –, dass der Kantonsrat, wenn er dem Modell des Regierungsrats zur Sicherstellung der Finanzierung folgt, für einige Zeit auf einen Teil seiner Budgetkompetenz verzichtet. Dieser finanzpolitischen Gratwanderung muss sich der Kantonsrat heute und morgen bewusst sein; das Weggli und den Batzen können wir nicht haben. Die CVP findet den Vorschlag der Regierung gut; er stellt sicher, dass die beiden Projekte finanziert und in vollem Umfang, mit den flankierenden Massnahmen, realisiert werden können. Die CVP stimmt deshalb dem Antrag der Finanzkommission zu.

Zur Finanzierung noch Folgendes: Den Kanton kosten die beiden Vorlagen rund 150 Mio. Franken, dazu kommen 130 Mio. Franken Bundesgelder und 60 Mio. Franken von den betroffenen Gemeinden. Einerseits können damit die Verkehrsprobleme der beiden Regionen gelöst werden, andererseits wird damit eine notwendige und sinnvolle Investition im Kanton ausgelöst, was primär den beiden Regionen dient, letztlich aber auch im Interesse des Kantons liegt. – Ich bitte Sie, auf alle drei Vorlagen einzutreten. Die CVP wird ihnen auch zustimmen.

Reiner Bernath, SP. Als Sprecher des starken grünen Flügels der SP rede ich zum Eintreten. Auch ich bin für Eintreten, und ich bin gespannt, was die Diskussion der Anträge bringen wird. Gestatten Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich verstehe nicht mehr: Was will der Rat? Er will zwar weniger ausgeben, beschliesst heute aber Mehrausgaben für den Kanton von über 150 Mio. Franken. Er will zwar die Steuern senken, beschliesst heute aber eine Steuererhöhung – die Motorfahrzeugsteuer ist eine Steuer, wie der Name sagt. Mein persönlicher Ausweg aus diesem Dilemma: Mit einem Nein zur Vorlage verzichte ich auf neue, teure Strassen und Brücken; somit braucht es die zweckgebundene Motorfahrzeugsteuererhöhung nicht. Den Verzicht können wir uns leisten. Warum? Erstens. Solothurn

kann ohne neue Umfahrung gut leben. Für die 30 Prozent Durchgangsverkehr ist eine 500 Millionen Franken teure Umfahrung im Bau; warten wir es ab, wie sich die Eröffnung der A5 auf die Stadt auswirken wird, vor allem nach der Realisierung der flankierenden Massnahmen. Eines ist sicher: Die Staus für die 70 Prozent Ziel- und Quellverkehr werden kaum kleiner, weil der Ziel- und Quellverkehr ins Zentrum und nicht auf die Umfahrungsstrasse will. Zweitens. Die Gewerbegebiete sind erschlossen, sonst hätte man die bestehenden Gewerbebauten gar nicht erstellen dürfen, ist doch die Erschliessung gesetzlich vorgeschrieben. Man könnte die Gewerbegebiete Olten und Solothurn mit Stichstrassen genau so gut erschliessen. Solche wären für einen Bruchteil der 150 Mio. Franken zu haben.

Viele Solothurnerinnen und Solothurner könnten also auch ohne neue Strassen und Brücken gut leben. Für viele werden die neuen Strassen das Leben sogar schwerer machen: Erstens wird der Bau Lärm, Gestank und Dreck verursachen, wie jede Grossbaustelle. Zweitens werden die Wohngebiete entlang der Umfahrungen mehr Verkehr erhalten – in Solothurn betrifft dies 5000 Menschen in der Weststadt. Neue Studien bestätigen, was wir schon lange wissen: Noch immer schaden Lärm und Luftverschmutzung der Bevölkerung. Es gibt keine leisen und sauberen Strassen. Drittens belasten die Steuererhöhung Otto Normalbürger und sein weibliches Pendant mit 1000 Franken, nämlich 50 Franken pro Jahr während 20 Jahren. Die Menschen, die ich vertrete, fragen sich: Sollen wir so viel Geld für so wenig Nutzen ausgeben? Die Regierung glaubt, es lohne sich, die neuen Strassen würden weniger Stau für den öffentlichen Verkehr und sogar eine bessere Luft bringen. Mit Verlaub: Die Busse des öffentlichen Verkehrs sind in Solothurn bereits heute bevorzugt und stehen nicht im Stau. In Olten studiert eine städtische Arbeitsgruppe bereits heute Verbesserungsmöglichkeiten; es scheint etwas drin zu liegen. Mehr Strassen haben bis heute immer zu mehr Verkehr, mehr Lärm und schlechterer Luft geführt.

Viele Argumente sind immer noch Glaubenssache. Deshalb schlage ich für den dritten Anlauf irgendwann ab dem Jahr 2005 eine Steuererhöhung von 11 Prozent vor. Die Solothurner Zahl passt nämlich besser zu den Beschwörungen in diesem Rat als die nüchternen 20 Prozent im Jahr 1997 oder die 15 Prozent heute.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich will mich nicht zu den Projekten an sich, sondern nur noch zur Finanzierung äussern. Eines geht bei diesen Geschäften nicht: Man kann nicht im Einkaufszentrum das Wägeli füllen und dann an der Kasse die Augen schliessen. Das funktioniert bei Investitionen in dieser Grössenordnung sicher nicht. Wenn vorhin mit ungerechtfertigten Steuererhöhungen argumentiert wurde – interessanterweise von links und rechts –, weist dies darauf hin, dass die Mitte nicht so falsch und daher konsensfähig sein dürfte. Wenn Sie dazu noch in Betracht ziehen, dass die Motorfahrzeugsteuer vor bald 30 Jahren – 1973 oder 1975 – letztmals erhöht wurde und die Teuerung aufrechnen, ist es falsch zu behaupten, die Motorfahrzeugsteuer werde erhöht. Richtig ist, dass wir Jahr für Jahr weniger bezahlen, wenn man eine Teuerung seit 1973 von 150 bis 170 Prozent einbezieht. Heute reden wir von 15 Prozent. Das ist in Bezug auf die beiden Projekte eine angemessene Anpassung der Motorfahrzeugsteuern. Es ist wichtig, dies unseren Stimmbürger, Steuerzahlern und Autofahrern, zu denen auch ich gehöre, zu erklären, und zwar anhand von Fakten und Zahlen statt Behauptungen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist einmal mehr auf sehr schönem Niveau diskutiert worden; ich gestatte mir dies als Landammann zu sagen, so lange ich es noch kann. Ich will im Folgenden versuchen, auf die wichtigsten Argumente einzugehen. Die Situation ist in Solothurn wie in Olten tatsächlich dramatisch; das darf und muss man so sagen. Sie war es vor vier Jahren schon und ist seither eher schlimmer geworden. Ich kann hingehen, wohin ich will: überall, in Bund und Kantonen, in der Fachwelt, wird bedauert, dass Attraktivität, Erreichbarkeit und Lebensqualität der beiden Städte derart eingeschränkt sind. Herr Bernath gehört zu den wenigen mir bekannten Leuten, die etwas anderes behaupten. Er sagt selber, es sei eine Glaubenssache; schön ist, dass er selber daran glaubt. *(Heiterkeit)*

Verkehr, den man anders nicht bewältigen kann, muss nach allen heutigen Erkenntnissen und Einsichten der Verkehrspolitik verlagert werden. Wir wollen nicht Mehrverkehr, nicht mehr Autos, wir wollen den Verkehr dort, wo er hingehört: ausserhalb der Wohnquartiere, weg von den Innenstädten. Wir wollen mehr Platz für den öffentlichen und für den langsamen Verkehr: Velos, Bus, Fussgänger. Das ist das Geheimnis, ja die Genialität der beiden Projekte: dass sie den Verkehr steuern und entflechten und dass sie nicht mehr Verkehr generieren. Man kann den öffentlichen Verkehr nicht erzwingen, dass hat die Präsidentin der SP-Fraktion richtig gesagt; aber der öffentliche Verkehr wird mit den beiden Projekten massiv gefördert. Das bestätigen alle, vom Bahnhof Olten bis zu den Busbetreibern: Es nützen die schönsten Busse nichts, wenn sie in Olten nicht vorwärts kommen. Ohne mehr Platz können wir keine Busspuren machen. Die Aussage, mehr Strassen würden automatisch und zwingend mehr Verkehr bedeuten, stimmt heute so nicht mehr. Dazu gibt es Beispiele, so ist mit Zahlen belegbar, dass die Verkehrsmenge

auf dem oberen und dem unteren Hauenstein seit der Eröffnung des Belchentunnels ungefähr gleich geblieben ist.

Ein wichtiger Bestandteil jeder Steuerungs- und Verlagerungsstrategie sind die flankierenden Massnahmen. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion vollkommen Recht. Die Massnahmen, die der Kanton auf seinen Strassen realisieren will, sind in beiden Vorlagen verpflichtend aufgeführt, und zwar sind es nicht weniger, im Projekt Olten mit dem Umbau Baslerstrasse-Trimbach sogar mehr als vor vier Jahren. Ich bin restlos überzeugt, dass die Städte und Gemeinden die vorgesehenen flankierenden Massnahmen, die ja auch in ihrem Interesse liegen, realisieren werden. Persönlich habe ich nichts dagegen, die entsprechende Verpflichtung im Beschlussesentwurf zu verschärfen, wenn dies dazu beiträgt, dass die SP glücklicher ist. Rechtlich ist deren Antrag unbedenklich; wir ändern an den faktischen Verhältnissen damit nichts. Ich bin felsenfest überzeugt, dass die Oltner, die jetzt, wie Herr Bernath erwähnte, an einem Verkehrskonzept arbeiten, im Hinblick auf das Gesamtverkehrsprojekt, aber auch ohne dieses, versuchen werden, die Probleme im Sälquartier in den Griff zu bekommen. Sie haben im Schönbrunn bereits bewiesen, dass sie es können; hier sind sie ziemlich rigoros vorgegangen.

Etwas weniger oder überhaupt kein Verständnis habe ich für den Antrag, die Vorlagen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ohne Not gibt man grundsätzlich nicht Kompetenzen ab; es hat sich auch noch nie bewährt. Denn sonst sagt plötzlich eine andere Instanz etwas, zu dem sie gar nichts zu sagen hat. Hier ist dies zwar nicht der Fall, trotzdem sollte man es nicht tun; es stünde zudem auch quer in der neuen Gesetzgebungslandschaft: Wir haben die 25-Millionen-Kantonsratskompetenz in der UMBAWIKO und auch im Rat sehr lang diskutiert und erstritten. Es wäre jetzt ein Schritt zurück, wenn die Vorlagen aus irgendwelchen Gründen – es könnten auch Spargründe sein – dem obligatorischen Referendum unterstellt würden.

Das verkehrspolitische Leitbild wird, das kann ich jetzt schon sagen, an den Konzepten Olten und Solothurn nichts, aber auch gar nichts ändern. Denn dies sind ja nicht aus der Luft gegriffene Projekte; beide haben sehr lange, zu lange Vorgeschichten. So beruht das Projekt Olten auf dem Verkehrsrichtplan Olten-Gösigen-Gäu; zudem legt der Richtplan, den der Kantonsrat vor eineinhalb Jahren beschlossen hat, die Rahmenbedingungen für die beiden Verkehrsvorlagen fest. Beim verkehrspolitischen Leitbild wird es auch nicht um die zwei Grossprojekte gehen, sondern um die Abstimmung zwischen Raumplanung, Luftreinhaltung und Verkehrspolitik im ganzen Kanton dort, wo man noch koordinieren kann. Hier kann man nichts mehr koordinieren; entweder macht man es oder man lässt es sein.

Die schwierigste Frage ist auch dieses Mal die Finanzierungsfrage. Wir haben die Einwände und Bedenken, die sich aus der Analyse der Abstimmung von 1997 ergeben haben, gut angeschaut und sehr ernst genommen. Wir haben das Glück, dass heute mit der LSVA neue Mittel zur Verfügung stehen. Die Projekte werden nicht mit der LSVA zahlt, auch nicht mit dem Treibstoffzoll – ich erwähne dies, damit es klar ist –, diese Mittel brauchen wir für die laufenden Aufgaben. Die Abklärungen ergaben, dass die Auto fahrenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und um sie geht es ja, nur eine Lösung akzeptieren, die sicherstellt, dass die verursacherbedingten Abgaben, vor allem LSVA und Treibstoffzoll, auch verursachergerecht oder so verursachergerecht wie möglich verwendet werden. Ich behaupte im Einverständnis und im Einklang mit dem Regierungsrat, die entsprechende Lösung gefunden zu haben. Wir erwarten und erhoffen vom Kantonsrat einige Selbstüberwindung, wenn wir beantragen, dass er sich für längere Zeit im Hinblick auf die Verwendung der Bundesanteile festlegen soll. Dies ist der politische Preis, den wir zahlen müssen, wenn wir die Projekte wollen. Sie sind diesen Preis wert! Können wir uns nicht dazu durchringen, müssen wir ehrlicherweise zugeben, dass wir die Vorlagen nicht oder nur halbherzig wollen.

Die LSVA – dies an die Adresse der SP – wird nicht für irgendetwas gebraucht. Verschiedenste Massnahmen im Mehrjahresprogramm 2002–2005 für National- und Kantonsstrassen, vor allem Lärmschutzmassnahmen, kosten mindestens so viel, wie die LSVA ausmacht, nämlich 5 bis 6 Mio. Franken. In unserem beweglichen System haben Regierungsrat und Kantonsrat weiterhin über die Verwendung der LSVA im Rahmen dieser Programme zu bestimmen, und darin sind immer auch Massnahmen für die Folgekosten des Verkehrs enthalten. In diesem Sinn sind wir, was den Einsatz im Normalprogramm betrifft, flexibel. Der Verzicht auf die Budgethoheit ist nicht derart total, wie Edi Baumgartner sagte, und daher auch nicht derart tragisch. Die vorgeschlagene Lösung nimmt ausserdem auf den Staatshaushalt in einem Mass Rücksicht, das wir unter allen Titeln und Gesichtspunkten für vertretbar halten. Wir haben das Modell auch mit Organisationen besprochen, die etwas zu sagen haben und betroffen sind, vor allem mit den Strassenverkehrsverbänden, und daher glaube ich zu wissen, dass der Automobilist im Kanton Solothurn bereit ist, eine staatspolitisch ausgewogene und austarierte Lösung zu akzeptieren. Die Leute wollen vor allem wissen, woran sie sind, sie wollen nicht jedes Jahr eine andere Rezeptur. Die Regierung kann mit dieser Begründung auch dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, der etwas anders lautet als jener der UMBAWIKO, aber den Verteiler der Geldmittel nicht wesentlich verändert, wenn die

Hälfte statt höchstens 4,5 Mio. Franken in die Staatskasse fliessen sollen. Es braucht in jedem Fall einen Zuschlag, sonst können und dürfen wir nicht bauen.

Ich weiss selber auch nicht, ob die 15 Prozent die magisch richtige Grösse sind. Es ist ein Kompromiss, hierin hat Kurt Küng Recht. Ich weiss nur, dass der Betrag von durchschnittlich 4 Franken pro Monat oder 10 Rappen im Tag oder 40 bis 45 Franken im Jahr zumutbar ist. Man kann dies auf die verschiedenste Art anschaulich darstellen: Es geht um einen Kaffee oder ein Bier pro Monat usw. Es gibt ja Leute, die eher mehr als ein Bier trinken.

Ich verstehe den Antrag der SVP und habe Freude, dass da etwas gegangen ist. Aber der Antrag ist leider nicht haushaltkompatibel und staatspolitisch etwas unterentwickelt (*Heiterkeit*) – nicht die Fraktion, sondern der Antrag. Ich wäre deshalb froh, wenn sich die SVP noch einmal einen Ruck geben könnte. Dann käme man in dieser Frage wahrscheinlich in die Nähe der staatsmännisch richtigen Grösse. 15 Prozent sind gut überlegt, gut ausgehandelt, sind ausgewogen. Aber fragen Sie mich nicht, ob sie auch wirklich das Richtige sind, ob auf die eine oder andere Seite.

Ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen aus den nicht direkt betroffenen Gebieten. Ich weiss, deren Anliegen ist und bleibt ein Thema, auch wenn es in der Eintretensdebatte jetzt nicht angesprochen worden ist. Ich leide selber darunter, dass wir nicht überall machen können, was nötig wäre. Wir machen aber nicht nichts. Wir sind in Gerlafingen sehr intensiv an der Arbeit – ich kann vielleicht im Zusammenhang mit der Interpellation Ruedi Bürki dazu noch etwas sagen. Die Umfahrung Klus ist weiterhin im Richtplan vorgesehen und ist weiterhin im internen Programm des Baudepartements und nächstens auch der Regierung enthalten. Wir mussten sie aber zurückstellen und die Entwicklung abwarten. Wir sind in Dornach mit den Baselbietern wegen dem Anschluss an die A18 in Verhandlung. Beim Bahnübergang Grellingen zeichnet sich eine Lösung ab, die die Situation innert kurzer Zeit wesentlich entschärfen wird. Wir kommen allerdings noch auf euch zu, ihr müsst dann noch zahlen helfen. Die Umfahrung Laufen ist im Bau; auch da wird sich noch Gelegenheit bieten, etwas dazu zu sagen. Wir versuchen dort, für den Thierstein das Möglichste herauszuholen.

Es wäre also nicht richtig zu meinen, die vorliegenden Entlastungsprojekte Solothurn und Olten würden alle andern Probleme und Projekte verdrängen; es sind derzeit aber die grössten und wichtigsten Vorhaben auf diesem Gebiet. Und auch ich glaube, dass die Art der Zukunft des Kantons Solothurn davon abhängt, die wirtschaftliche, die politische, die gesellschaftliche, die verkehrspolitische so oder so. Ich bitte Sie herzlich, überzeugt darauf einzutreten, und danke Ihnen bestens dafür.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Eintretensdebatte zu den drei Geschäften ist damit abgeschlossen. Ich stelle fest, dass weder zum Geschäft 131/2001 Solothurn, Entlastung West, noch zum Geschäft 132/2001 Entlastung Region Olten, noch zum Geschäft 133/2001 Änderung der Verordnung über Gebühren und Steuern für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe ein Nichteintretensantrag gestellt worden ist. Damit ist der Rat auf alle drei Geschäfte eingetreten. Die Detailberatung erfolgt – separat – morgen.

114/2001

Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» (ausformulierter Entwurf)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2001 (siehe Beilage).

b) Antrag der Reformkommission vom 18. September in Form eines Beschlussesentwurfs, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2, 137 und 138 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie § 87 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 (RRB Nr. 1470), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» wird wie folgt umgesetzt:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 43 Absatz 3 lautet neu:

Die Mitglieder des Kantonsrates werden in folgenden Wahlkreisen gewählt:

Lebern

Solothurn-Bucheggberg mit Biberist und Lohn-Ammannsegg

Wasseramt ohne Biberist und Lohn-Ammannsegg

Thal-Gäu mit Fulenbach und Gunzgen

Olten ohne die den Wahlkreisen Thal-Gäu und Gösgen zugeteilten Gemeinden

Gösgen mit den östlichsten Gemeinden des Bezirks Olten (Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach, Däniken, Walterswil)

Dorneck-Thierstein

Art. 66 Satz 2 lautet neu:

Er zählt 100 Mitglieder.

Art. 67 Absatz 2 lautet neu:

Die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise erfolgt durch Beschluss des Kantonsrates aufgrund der letzten per Stichtag nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik. Massgebend ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons.

2. Der Volksinitiative wird folgender Gegenvorschlag gegenüber gestellt:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 43 Absatz 3 lautet neu:

Die Amteien sind die Wahlkreise für die Kantonsratswahlen.

Art. 66 Satz 2 lautet neu:

Er zählt 100 Mitglieder.

Art. 67 Absatz 2 lautet neu:

Die Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise erfolgt durch Beschluss des Kantonsrates aufgrund der letzten per Stichtag nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik. Massgebend ist das Verhältnis der Einwohnerzahl der Wahlkreise zu derjenigen des Kantons.

3. Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenentwurf anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

4. Inkrafttreten

Die Änderung tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

c) Antrag der Redaktionskommission vom 24. Oktober 2001.

Eintreten ist obligatorisch.

Lorenz Altenbach, FdP, Präsident der Reformkommission. Am 7. September 1999 wurde die Volksinitiative «100 Kantonsräte sind genug» eingereicht. Sie war im Sinn einer Anregung formuliert, wonach der Kantonsrat künftig nur noch aus 100 Mitgliedern bestehen und es nicht mehr als sieben Wahlkreise geben solle. Gleichzeitig seien die Mandate möglichst gleichmässig auf die Wahlkreise zu verteilen. Diese Volksinitiative wurde anlässlich der Volksabstimmung im September 2000 klar und von allen Bezirken angenommen. Die Reformkommission hat sich an ihren Sitzungen vom Oktober und November 2000 daran gemacht, den Initiativtext umzusetzen. Dabei galt es drei Hauptvorgaben zu berücksichtigen: erstens die Zahl 100, zweitens die sieben Wahlkreise und drittens die möglichst gleichmässige Verteilung der Mandate. Wie die Regierung in ihrer Botschaft richtig feststellt, ist die letzte Vorgabe der eigentliche Knackpunkt.

Die Reformkommission kam noch in ihrer alten Besetzung zum Schluss, eine gleichmässige Verteilung der Mandate auf sieben Wahlkreise könne nur dadurch realisiert, dass die herkömmlichen Bezirks- und Amteistrukturen bei der Schaffung der Wahlkreise beschädigt werden. Der Auftrag einer buchstabenge-treuen Umsetzung ging so an die Regierung, und das Resultat ihrer Bemühungen ist die heute vorlie-

gende Botschaft. Die Regierung kam zum folgerichtigen Schluss, ein Zerreißen der herkömmlichen Strukturen aufgrund der in diesem Punkt unglücklich und wenig überlegt formulierten Initiative könne nicht in Frage kommen. Sie empfiehlt daher die Vorlage zur Ablehnung. Entgegen dem klaren Auftrag der alten Reformkommission hat die Regierung auf die Ausformulierung eines Gegenentwurfs verzichtet, insbesondere mit der Begründung, ein Gegenentwurf könne nicht formuliert werden, ohne eine der Vorgaben der Initiative aufzugeben. Der Kantonsrat aber ist bei der Formulierung eines Gegenentwurfs inhaltlich nicht an die Vorgaben einer Initiative gebunden. Damit stand für die Reformkommission ausser Frage, einen Gegenentwurf zu formulieren. Dieser beinhaltet die Reduktion auf 100 Mitglieder und die Schaffung von fünf neuen Wahlkreisen in Form der bisherigen Amteien. Eine Vergrösserung der Wahlkreise bei einer Reduktion auf 100 Kantonsratsmandate ist unter anderem darum notwendig, weil das übergeordnete Recht eine natürliche Sperrklausel von maximal 10 Prozent der Stimmen pro Mandat vorschreibt. Diese Vorgabe ist zwar, das wissen wir alle, bei den heutigen Strukturen auch nicht überall erfüllt, wird aber durch das Bundesgericht toleriert. Ändern wir hingegen unsere gesetzlichen Vorgaben, müssen wir auch die Vorgabe des übergeordneten Rechts erfüllen.

Der Gegenentwurf unserer Kommission erfüllt also zwei der drei Vorgaben der Initiative plus die Vorgabe des übergeordneten Rechts. Einzig die möglichst gleichmässige Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise kann nicht erreicht werden. Die Hauptmotivation für die Kommission, einen Gegenentwurf zu unterbreiten, war der Umstand, dass beim Souverän in der Abstimmung vom September 2000 eine Reduktion der Anzahl Kantonsräte im Vordergrund gestanden hat. Man kann sich darüber streiten, ob die Reduktion geschickt und der Zukunft des Kantons dienlich ist. Es ist aber unsere Verpflichtung, den klar geäusserten Volkswillen ernst zu nehmen und dem Souverän in diesem Sinn mindestens eine Alternative zu unterbreiten.

Zum Schluss möchte ich eindringlich davor warnen, im Rahmen der Detailberatung sozusagen aus der Hüfte heraus beispielsweise beim Verteilmodus der Mandate oder bezüglich der Anzahl der Kantonsratsmitglieder punktuell etwas zu ändern. Bezüglich der Anzahl der Kantonsräte ist die Kommission der festen Überzeugung, dass wir durch das Votum des Stimmbürgers eindeutig an die Zahl 100 gebunden sind. Bezüglich dem Verteilmodus kann ich Ihnen versichern, dass wir unzählige Varianten geprüft und gerechnet haben und letztlich zum Schluss gekommen sind, dass die im Gegenentwurf formulierte Variante am praktikabelsten und den Vorgaben der Initiative am nächsten ist.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der Reformkommission, auf das Geschäft einzutreten und nach Abschluss der Detailberatung den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zu folgen, also die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenentwurf zu unterstützen.

Beat Gerber, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Wir haben dem Stimmbürger zwingend einen ausformulierten Entwurf vorzulegen, der die Forderungen der Initiative umsetzt. Unsere Fraktion lehnt allerdings diesen Entwurf im Einklang mit dem Regierungsrat einstimmig und mit Nachdruck ab. Es hat sich gezeigt, dass der Initiativtext der SVP effektiv nicht durchdacht ist und sich nicht vernünftig umsetzen lässt. Die Bedingungen 100 Kantonsräte, sieben Wahlkreise und gleichmässige Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise würden willkürliche Grenzen ergeben und gewachsene Strukturen über den Haufen werden. Zudem wäre für die Kantonsratswahlen eine parallele Verwaltungsstruktur notwendig. Der Stimmbürger liess sich wahrscheinlich von der Zahl 100 leiten, hat dabei aber die andern Punkte nicht bedacht. Nach unserer Meinung ist das Parlament in der heutigen Zahl und Zusammensetzung nicht ineffizient; wir wehren uns aber nicht gegen eine Reduktion. Ich erinnere daran, dass es bereits Vorstösse in dieser Richtung gab, so etwa die Motion Walter Vögeli vom 25. Februar 1997. Wir sind mit der Reformkommission der Meinung, dass der Gegenvorschlag die am wenigsten schlechte Lösung darstellt; sie ist einfach und belässt die gewachsenen Strukturen. Bedenken bestehen bezüglich einer allfälligen Majorisierung kleinerer Bezirke, insbesondere des Bucheggbergs. Dazu ist unsererseits festzuhalten, dass erstens der Bucheggberg selber die Initiative angenommen hat und zweitens gute Kandidaten sich auch in kleinen Bezirken durchsetzen. Die Zuteilung von Vorabmandaten ist nicht opportun, das würde die ganze Sache nur wieder komplizieren.

Stefan Hug, SP. Die vom Volk am 24. September letzten Jahres angenommene Initiative «100 Kantonsräte sind genug» verlangt drei Dinge, nämlich erstens eine Verkleinerung des Kantonsrats auf 100 Mitglieder, zweitens maximal sieben Wahlkreise und drittens, und darin liegt die Schwierigkeit, möglichst gleich grosse Wahlkreise. Die Beratungen und Modellrechnungen in der Reformkommission zeigten, dass eine Erfüllung aller drei Eckwerte nur möglich ist, wenn man sich von den historisch gewachsenen Strukturen des Kantons verabschiedet und völlig neue, künstliche Wahlkreise schafft. Auftragsgemäss hat der Regierungsrat trotzdem versucht, das Unmögliche möglich zu machen und dabei den Kanton Solothurn neu erfunden. Aber auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösungen werden der Initiative nicht gerecht. Bei einer Differenz von vier Mandaten kann man kaum von gleich grossen Wahl-

kreisen reden. Aus diesem Grund und im Hinblick auf die sehr eigenartige Wahlkreiseinteilung empfiehlt der Regierungsrat denn auch seinen eigenen Vorschlag zur Ablehnung. Zunächst hatte er es abgelehnt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Auftrag der Wählerinnen und Wähler ist klar: Das Parlament soll verkleinert werden. Aus diesem Grund muss dem Volk ein Gegenvorschlag vorgelegt werden, der sowohl die Verkleinerung des Rats als auch eine politisch realistische Neueinteilung der Wahlkreise beinhaltet. Auf Antrag der SP hat die Reformkommission in ihrer Sitzung vom 23. November 2000, also noch in der alten Zusammensetzung, der Erarbeitung eines Gegenvorschlags zugestimmt und die Eckwerte festgelegt. Der Regierungsrat ist darauf leider nicht eingetreten. In der neuen Zusammensetzung bestätigte die Reformkommission das Vorgehen und arbeitete selber einen Gegenvorschlag auf der Basis von fünf Amteien aus. Dieser Vorschlag konnte offenbar sogar die Initianten überzeugen. In der «Solothurner Zeitung» sicherte die SVP diesem Gegenvorschlag denn auch ihre Unterstützung zu. In der Zwischenzeit ist auch die Regierung auf den Gegenvorschlag eingeschwenkt und unterstützt ihn. Eine andere vernünftige Wahlkreiseinteilung als jene mit den Amteien haben wir, ebenso wie alle andern, die sich darüber Gedanken machten, bis heute nicht gefunden. Sollte jemand tatsächlich noch das Ei des Kolumbus finden, werden wir darüber ernsthaft nachdenken und eine Alternative prüfen. Uns scheint aber die Variante mit den fünf Amteien als Wahlkreise die bürgerfreundlichste zu sein. Die Amteien bilden schon heute bei den Wahlen beispielsweise zum Amtsgerichtspräsidenten einen Wahlkreis. Dazu kommen je nach Art der Mandate der Bezirk, die Gemeinde oder der ganze Kanton als Wahlkreis. Für die Kirchgemeinden gibt es ebenfalls separate Wahlkreise. Wenn jetzt auch noch für die Kantonsratswahlen neue Wahlkreise geschaffen werden sollen, wird es definitiv unübersichtlich. Aus diesem Grund warnen wir vor einer neuen, künstlichen Wahlkreiseinteilung, die weder historisch gewachsen noch sonst irgendeinen Bezug zu herrschenden Strukturen oder Verbindungen nimmt.

Eine grosse Mehrheit der SP unterstützt aus diesem Grund den Antrag der Reformkommission und damit den Gegenvorschlag, weil sie der Meinung ist, dies sei die einzig vernünftige Möglichkeit, dem Wählerwillen entsprechend den Kantonsrat zu verkleinern. Die Mehrheit der SP lehnt den ausformulierten Initiativtext ab und empfiehlt, wie Regierungsrat und Reformkommission, den Gegenvorschlag auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Das meiste, was zu diesem Geschäft zu sagen ist, ist bereits gesagt worden. Ich beschränke mich deshalb darauf, das Wichtigste zusammenzufassen. In unserer Formulierung sind die ersten zwei Punkte eigentlich unbestritten. Das Volk hat klar und ohne irgendwelche Vorbehalte der Initiative zugestimmt, insbesondere der Zahl 100. Ich bin froh, dass in diesem Saal nicht mehr darüber diskutiert wird – in der alten Zusammensetzung der Reformkommission war das noch anders. Offenbar ist man jetzt endgültig zur Überzeugung gekommen, dass man an dieser Zahl nicht herumflicken kann, weil sie dem Volk klar kommuniziert worden war und dieses klar Ja dazu sagte. Wenn die Zahl 100 einmal feststeht, muss man natürlich auch die Zahl der Wahlkreise verkleinern, einerseits wegen der übergeordneten Gesetzgebung, andererseits um die gleichen Verhältnisse wie bisher stehen zu lassen, das heisst insbesondere den kleinen Parteien die gleichen Chancen zu geben, am Parlament teilzunehmen. Wie wir auf die Zahl 7 gekommen sind, ist völlig klar, nämlich aufgrund einer sogenannten Proporzrechnung: 144 zu 100 ist gleich wie 10 zu x, und wenn man nach x auflöst, ergibt dies 7. Wir sagten aber schon in unserer Formulierung «maximal 7», weil wir gesehen haben, dass es unter Umständen Schwierigkeiten geben könnte, besonders mit der dritten Forderung nach einer möglichst gleichmässigen Verteilung, was sich natürlich auf die jetzige Situation bezog, die sehr krass ungleichmässig ist. Schauen Sie nur Bucheggberg und Olten an. Wir legten «möglichst gleichmässig» von Anfang an sehr liberal aus und kommunizierten dies auch so im Abstimmungskampf; der Bürger wusste es also. Was jetzt gross als Gegenvorschlag daherkommt, war unser erster Vorschlag für eine sinnvolle Umsetzung der Initiative. Das stand auch im Abstimmungsbüchlein. Es wäre absurd, dem Gegenvorschlag nicht zuzustimmen. Unsere Fraktion unterstützt ihn ganz klar.

Ein Wort zu Stefan Hug, der sagte, der Kanton werde neu erfunden. In der von der Regierung vorgeschlagenen Einteilung werden die Bezirke Dorneck und Thierstein zusammengefasst – also gewachsene Struktur –, zusammengefasst werden die Bezirke Thal und Gäu – eine gewachsene Struktur –, bei Olten und Gösgen gibt es kleinere Korrekturen, um eine gleichmässiger Verteilung zu erhalten; aber auch das ist nicht sehr wesentlich, so dass man auch hier von gewachsenen Strukturen reden kann –; der Bezirk Lebern wird nicht tangiert. Einzig in den Bezirken Wasseramt, Bucheggberg und Solothurn gibt es Korrekturen. Derart weltfremd und total neu erfunden ist also der Vorschlag nicht. Ich persönlich könnte diesem Vorschlag zustimmen, empfehle aber dem Bürger, die zweite Variante, den Gegenvorschlag, zu bevorzugen. – Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Anna Mannhart, CVP. Dass wir einen ausformulierten Entwurf haben und auch darauf eintreten müssen, ist klar. Unseres Erachtens ist der Regierungsrat dem Auftrag, einen ausformulierten Entwurf vorzulegen, optimal nachgekommen. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Heute blieb jegliche Polemik gegen die Regierung glücklicherweise aus; im Vorfeld tönte es noch etwas anders. Es hat sich aber gezeigt, und das wusste man wahrscheinlich schon vor der Volksabstimmung, dass sich die Volksinitiative im Punkt gleichmässige Verteilung der Mandate nicht vernünftig umsetzen lässt. Das widerspiegelt sich auch im Entwurf des Regierungsrats, der zur Ablehnung empfohlen wird. Die CVP ist gleicher Meinung; so lässt sich die Initiative nicht umsetzen. Die Reformkommission hat demgegenüber einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Warum? Der Auftrag, die Reduktion des Kantonsrats, war eindeutig, man muss dem Volk eine vernünftige Variante vorschlagen. Wir haben in der Reformkommission bewusst auf eine gleichmässige Verteilung verzichtet. Einen Unterschied von 13 zu 29 Mandaten kann man bei aller liberalen Haltung und bei bestem Willen nicht mehr als gleichmässig bezeichnen. Deshalb setzt auch der Gegenvorschlag die Initiative nicht um. Er ist in den Augen der CVP aber vernünftig, er nimmt Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen und schafft nicht willkürlich neue. Die CVP ist deshalb mehrheitlich, allerdings ohne grosse Begeisterung, für die Variante der Reformkommission.

Weshalb ohne grosse Begeisterung? Mit der Fixation auf 100 Kantonsräte ist eine Chance verpasst, den Rat auf genau die Grösse zu reduzieren, die es für die Arbeit und die Ratsstrukturen brauchte. Aber die Volksabstimmung hat auch uns überzeugt, das Volk will 100 Kantonsräte, daran nörgeln wir nicht mehr. Aber eben, die Chance, das Richtige zu tun, ist damit verpasst. Auch bei uns besteht die Furcht vor einer Majorisierung kleiner Bezirke durch grössere, oder, wie wir es heute schon haben, dass gewisse Regionen benachteiligt werden und das politische Leben dort uninteressanter wird. Trotzdem müssen wir auf die Vorlage eintreten. Die CVP empfiehlt den regierungsrätlichen Vorschlag zur Ablehnung und wird den Gegenvorschlag ohne Herzblut unterstützen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Georg Hasenfratz, SP. Ich rede für eine Minderheit der SP-Fraktion und beantrage Ihnen, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats wieder aufzunehmen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Mit dem ersten Entwurf hat die Regierung das umgesetzt, was in der Initiative der SVP gefordert wurde. Es ist eine korrekte Umsetzung. Sie soll so dem Volk vorgelegt werden. Mehr, insbesondere ein Gegenvorschlag, ist nicht nötig und nicht angezeigt. Es wird jetzt viel spekuliert und im politischen Kaffeesatz gelesen, was das Volk mit seinem Entscheid im September 2000 wollte. Was war ausschlaggebend? fragt man sich. Waren es die 100 Kantonsräte, waren es die gleich grossen Wahlkreise, beides zusammen oder haben noch weitere Gründe mitgespielt? Ich weiss es nicht. Deshalb gehe ich vom Text aus, über den wir abgestimmt haben. Dieser Text ist klar und er wird durch den Vorschlag der Regierung umgesetzt. Einen Gegenvorschlag macht man, wenn man den Kern einer Initiative gut oder berechtigt findet und ihm einen zusätzlichen Vorschlag zur Seite stellen will. Ich finde weder die Idee einer Verkleinerung des Kantonsrats noch gleich grosser Wahlkreise gut; deshalb drängt sich aus meiner Sicht auch kein Gegenvorschlag auf. Dazu kommt, dass auch der Gegenvorschlag mit den Amteien als Wahlbezirke nicht befriedigt. Ich halte dies nicht für eine Verbesserung des jetzigen Zustands. Das Volk gab uns vor einem Jahr einen Auftrag; mit dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats wird er erfüllt. Ich bitte Sie, den ursprünglichen Regierungsantrag zu unterstützen.

Roland Heim, CVP. Am 10. Mai 2000 habe ich in diesem Saal die Initianten dieser Denkkzettel- oder Ohrfeigeninitiative gefragt, ob sie mir ein positives Argument für die Initiative sagen könnten. Ich erhielt damals keine einzige Antwort, was im Protokoll mit «Heiterkeit» vermerkt wurde. Heute kenne ich ein Argument, das auch für mich einen gewichtigen und verpflichtenden Charakter hat. Dieses Argument kam allerdings nicht von der SVP, sondern vom Volk. Das Volk hat nämlich vor rund 13 Monaten die dargebotene Hand der SVP genommen und uns eine schallende Ohrfeige ausgeteilt. Seither wissen wir, das Volk denkt, die Arbeit, die 144 Kantonsräte machen, können 100 Kantonsräte besser machen. Es sitzen also 44 Leute zu viel in diesem Saal. Wäre die Sitzung nicht öffentlich, könnte ich Ihnen auch noch sagen, welche 44 von mir aus zu Hause bleiben könnten, aber das steht mir nicht zu. (*Gelächter*) Ich habe viele Bekannte, die der Initiative zugestimmt haben. Gleich geht es wohl vielen unter uns. Wenn ich meine Bekannten fragte, was sie denken, wie die Arbeit des Kantonsrats aussehe, erntete ich jeweils viel Achselzucken; sie wussten zwar nicht genau, was der Kantonsrat macht und vor allem nicht, was er in Zukunft machen soll, aber sie wussten, dass 100 genug sind, dass sogar 80 ausreichen würden. Niemand in diesem Saal weiss, welches die optimale Zahl wäre. Wir sind nämlich noch nicht so weit, um die Frage beantworten zu können. Unsere Umstrukturierungen haben erst begonnen, und ich bedaure es ausserordentlich, dass wir unsere Reform total verkehrt beginnen müssen: Statt uns am Schluss fragen zu können, wie viele Leute es für einen funktionsfähigen, effizient arbeitenden und trotzdem das Volk

repräsentierenden Kantonsrat braucht, müssen wir uns jetzt nach dieser völlig willkürlichen, zufällig gewählten Zahl 100 orientieren. Das Volk hat gesprochen. Wir akzeptieren diesen wuchtigen Volksentscheid. Deshalb frage ich heute anders: Was ist am heutigen Kantonsratswahlsystem zu verbessern, ausser dem Umstand, dass wir 44 Leute zu viel sind? Zu verbessern sind die sehr grossen Unterschiede zwischen den Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise. Die Bucheggberger Stimmbürger können 23 Kantonsräte weniger wählen als die Oltnen. Nur 23,5 Prozent der Kantonsräte kommen aus dem kleinsten Wahlkreis, fast 50 Prozent aus dem grössten. Zu verbessern ist, dass in den grossen Wahlbezirken die Wähler einen Viertel der Kandidaten nicht selber kennen. Trotz Globalisierung sind unsere Wahlkreise zu gross. Eigentlich sollte man die Bezirke Olten, Lebern und Wasseramt halbieren. Zu verbessern wäre, dass alle Kantonsräte für die Region sorgen müssen, in der sie gewählt werden, und kaum mehr jemand das Gesamtwohl des Kantons im Auge hat.

Was bringen die heute vorliegenden Varianten an Verbesserungen? Die Regierungsvariante bringt die grossen Unterschiede zwischen den Wahlkreisen zum Verschwinden und reduziert die Zahl der Kandidaten auf einer Liste auf maximal 17. Dafür ist die Wahlkreiseinteilung für unser Stimmvolk kaum annehmbar, nimmt sie doch wenig Rücksicht auf historische oder gewachsene Strukturen. Auch das Problem Olten-Trimbach wird nicht gelöst, dafür die Stadt Solothurn vereint mit dem absolut ländlichen Bucheggberg. Der Gegenvorschlag berücksichtigt bezüglich Wahlkreiseinteilung wieder die historischen Strukturen, schafft dafür aber wieder drei Riesenwahlkreise. Ob der Bucheggberg, der mit dem übermächtigen Wasseramt vereint wird, in Zukunft immer noch mehr als 3 Prozent der Kantonsräte wird stellen können, darf man beim heutigen Proporzwahlsystem mit Recht bezweifeln.

Leider haben wir es verpasst – unter dem Druck der Initiative fast zwangsläufig verpasst –, eine Reform zu entwickeln, die unserem Kanton, dem Volk, aber auch der zukünftigen Kantonsratsarbeit besser gerecht würde. Wir müssen den Schaden nun zu minimieren versuchen. Deshalb müssen wir heute, wenn auch ohne Begeisterung, dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen. Er ist das kleinere Übel.

Stefan Liechti, JL. Das Wichtigste ist gesagt. Ich rede daher nicht zum Eintreten, sondern erlaube mir folgende Bemerkung, die an das Votum von Roland Heim anknüpft. Der Kantonsrat hat in seiner letzten Zusammensetzung mehrere Vorstösse gutgeheissen, in denen es um die Verkleinerung des Parlaments ging. Der Kantonsrat wusste auch ganz genau, weshalb er die damalige SVP-Motion – nicht die Initiative – «100 Kantonsräte sind genug» ablehnte. Eventuell aus Trotz oder aus Frustration, sicher aber aus politischem Kalkül hat die SVP dann die Volksinitiative lanciert, die mit ihrem reisserischen Begehren natürlich Zustimmung fand. Das ist auch das «Verdienst» der andern Parteien, die sich wohl zu wenig zu wehren vermochten. Es zeigt sich an diesem Beispiel ganz deutlich, was passiert, wenn man Sachpolitik für parteipolitische Zwecke missbraucht. Es entstehen undurchdachte, unrealisierbare Vorstösse, die nur dazu führen, dass das Volk wegen der gleichen Sache mehrmals an die Urne muss, was auch Mehrkosten zur Folge hat. Wenn Kurt Küng nach den letzten Wahlen, die nicht zuletzt wegen dieser Initiative so ausgefallen sind, sagte, die SVP müsse professioneller zu politisieren beginnen, hatte er damit sicher Recht.

Rolf Rossel, CVP. Das Solothurner Volk hat zwar am 24. September 2000 mit grossem Hurra Ja zu 100 Kantonsräten gesagt. Aber das Solothurner Volk hat sich vielleicht nicht so gut überlegt, was auf es zukommt. Ich persönlich stelle nicht nur in der CVP-, sondern auch in andern Fraktionen Unstimmigkeit, Unsicherheit und Unzufriedenheit bei diesem Traktandum fest. Mich dünkt, das Geschäft sei nicht ausgereift. Vor allem der Bezirk Bucheggberg wird auf die Welt kommen. Es wäre mein Wunsch, das Geschäft genauer ansehen und es in einer nächsten Sitzung noch einmal vorlegen zu können – ausgereifter! So wie wir jetzt abstimmen müssen, ist es nicht gut.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gehe davon aus, Herr Rolf Rossel habe einen Rückweisungsantrag gestellt.

Manfred Baumann, SP. Natürlich möchte ich in dieser Legislaturperiode noch recht viel reden, und das werde ich auch, denn in ein paar Jahren werde ich es nicht mehr können. Ich schaue, ohne künstliche Krokodilstränen für den Bucheggberg zu verdrücken, kurz zurück. Was Anna Mannhart, Roland Heim, Stefan Liechti und mein Kollege Georg Hasenfratz sagten, trifft grundsätzlich den Punkt. Ich wehre mich nicht dagegen, die nächste Wahlveranstaltung in Aeschi zu besuchen; damit habe ich keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Bedenken Sie aber vielleicht noch das Folgende, und das führt etwas weg von der Diskussion, wer in Zukunft ein Mandat bekleidet und woher die Person kommt. Wir müssen aufpassen, dass vor allem in einem Bezirk wie dem meinen nicht plötzlich ein politisches Desinteresse einsetzt. Sie haben heute Morgen vier neuen Gemeindepräsidenten applaudiert; Sie wissen also: Wir brauchen Leute, die öffentliche Funktionen in kleinen, mittleren und grossen Gemeinden bekleiden. Ich bitte Sie,

würgen Sie die Regionen nicht ab, behalten Sie bei, dass Leute aus allen Regionen am politischen Leben hier im Ratsaal teilnehmen können; fördern Sie bitte nicht das politische Desinteresse in kleinen Gemeinden: Sie wissen selber, wie schwierig es je länger je mehr wird, sämtliche Ämter in den Gemeinden zu füllen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Nach der Verfassung und der Ausführungsgesetzgebung hat die Regierung einen Vorschlag im Sinn des Volksentscheids vom 24. September ausarbeiten müssen. Die Regierung hat sich dabei buchstabengetreu an die Vorgaben der Initiative gehalten; was herausgekommen ist, sehen Sie: Niemand will das ungeliebte Kind. Der Vorschlag der Regierung entspricht praktisch dem Vorschlag, den Hannes Lutz in der Reformkommission vorgestellt hatte. Die Vaterschaft für das ungeliebte Kind dürfte also klar sein, denn Hannes Lutz war ja seinerzeit Präsident des Initiativkomitees. Die Regierung führte also nur aus, was die SVP-Initiative verlangt und das Volk abegesegnet hat. Ich danke speziell Anna Mannhart, ich danke auch ganz besonders, dass der Rat heute nicht polemisiert, sondern sagt, man müsse im Sinn dessen, was das Volk angenommen hat, etwas realisieren. Deshalb nützt es nichts, die ausformulierte Initiative abzulehnen. Wir müssen sie dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Das ist die Konsequenz der Zustimmung vom 24. September 2000. Sie können aber, weil es offenbar zu einer Doppelabstimmung kommt, eine Abstimmungsempfehlung geben und so Ihren Präferenzen Ausdruck geben – ich verweise auf die Ziffer 3 im Antrag der Reformkommission.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag ganz allgemein. Ein Gegenvorschlag ist kein Muss. Die Regierung wie auch die Kommission oder der Rat entscheiden darüber völlig autonom, ob mit oder ohne Auftrag von aussen. Das war auch die Devise für die Regierung. Trotzdem ist der Gegenvorschlag nicht das höchste der Gefühle, aber er hat sich immerhin von den starren Vorgaben der Initiative gelöst. Natürlich hat er auch gewisse Nachteile. Das genau war ja der Grund, weshalb ihn die Regierung nicht unterbreitete. Jetzt, nachdem die Reformkommission und alle Fraktionen ihn aufgenommen haben, möchte die Regierung nicht sperren und stimmt dem Gegenvorschlag zu. Denn dessen Kern ist gut. Er ist sicher besser als die ausformulierte Initiative. Deshalb konnte sich die Regierung dem Antrag der Reformkommission anschliessen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Reigen der Eintretensvoten ist abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, doch liegt neu ein Antrag Rolf Rossel vor, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und einen ausgereifteren Vorschlag zu unterbreiten. Das Wort dazu ist offen.

Stefan Hug, SP. Ich empfehle Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben in der Reformkommission, und zwar in der alten wie in der neuen Zusammensetzung, stundenlang, ja tagelang um das Ei des Kolumbus gerungen. Wir haben es nicht gefunden. Rolf Rossel, wenn du heute noch etwas findest, das besser ist als der Vorschlag der Reformkommission, sind wir gerne bereit, darüber nachzudenken. Ich persönlich hege sehr grosse Zweifel, denn es haben sehr viele sehr gescheite Leute darüber nachgedacht und nichts Besseres gefunden. Deshalb bringt es kaum etwas, das Geschäft zu vertagen.

Rolf Rossel, CVP. Den Rückweisungsantrag hat eigentlich der Kantonsratspräsident erfunden; ich habe lediglich festgestellt, dass mir das Geschäft nicht passt und ich es noch nicht als spruchreif erachte.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Damit zeigt sich, dass ein Kopfnicken auch ein Kopfschütteln sein kann. Die Detailberatung werden wir morgen in Angriff nehmen.

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

I 189/2001

Interpellation Kurt Küng, SVP: Negativer Spielbanken-Konzessionsentscheid durch den Bundesrat

(Wortlaut der am 30. Oktober 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 450)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Küng, SVP. Die Begründung ist ganz einfach. Bis gestern Mittag hatte ich nicht an die dringliche Interpellation gedacht. Weil aber am Abend das Telefon heiss gelaufen ist mit der zwingenden Bitte, Fragen zu stellen, habe ich die dringliche Interpellation eingereicht. Ich hoffe auf Dringlicherklärung.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 189/2001

Interpellation Kurt Küng, SVP: Negativer Spielbanken-Konzessionsentscheid durch den Bundesrat

(Weiterberatung, siehe S. 365)

Hans Walder, FdP. Für die FdP/JL-Fraktion ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Normalerweise verlangt man Dringlichkeit, wenn eine unmittelbare Handlung daraus erfolgen soll. Die Fragestellungen zeigen aber eher ein Aufwischen von Vergangenenem und ein Analysieren, warum es so weit gekommen ist. Das kann auch mit einer normalen Interpellation beantwortet werden. Wir lehnen somit die Dringlichkeit ab.

Rolf Grütter, CVP. Auch die CVP ist der Meinung, die Fragen könne man wohl stellen, die Dringlichkeit sei aber nicht gegeben. Ich erinnere daran, dass der Bundesrat in Aussicht gestellt hat, dass über das Thema frühestens in fünf Jahren wieder geredet werde und sein Entscheid bis dann gelte. Wir haben also genug Zeit für die Vergangenheitsbewältigung, und dafür genügt eine normale Interpellation.

Stefan Hug, SP. Auch die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Ich frage mich höchstens, wie heiss das Telefon Kurt Künigs laufen müsse, um der Dringlichkeit zustimmen zu können. Allenfalls kann man die Frage auch Nationalrat Borer stellen.

Kurt Küng, SVP. Ich danke für die netten Worte der Bürgerlichen. Ich kann es akzeptieren. Die Sache hat mit Roland Borer nichts zu tun. Im Übrigen möchte ich all jenen sagen, die uns ständig auf eine Art bekämpfen, die nicht nötig ist: Das Volk gibt uns in sehr vielen Punkten Recht. Selbst die Tatsache, dass wir jetzt im Welschland wieder zuschlagen, wo wir es nie gedacht hätten. Machen Sie nur so weiter, vor allem die SP.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 86)

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

154/2001

Einsprache gegen die Änderung der Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalverordnung) gemäss RRB vom 3. Juli 2001

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 4. September 2001 von 30 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichner: Manfred Baumann):

Die nachfolgend unterzeichneten Mitglieder des Solothurner Kantonsrates erheben fristgerecht Einspruch gegen die Änderung der Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal (Staatspersonalverordnung) gem. RRB vom 3. Juli 2001 (473).

Die unterzeichneten Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind der Auffassung, dass bei § 21 Abs. 1 und 2 der neu eingefügte Zusatz «Sie können die Sitzungsgelder beanspruchen, wenn für die Sitzungsvorbereitungen und die Sitzungen keine Arbeitszeit beansprucht wird» zu streichen ist.

Begründung: Einsitznahmen bei anderen Unternehmungen des Staates erfolgen meist durch Staatsangestellte in hohen Funktionen und beruhen auf der Ausübung des Amtes (Einsitznahme von Amtes wegen). Diese Mandate sind Teil der Funktion, gehören zur üblichen Arbeitszeit und sind im ordentlichen Lohn (entsprechende Lohnklasse) integriert. Eine zusätzliche Ausrichtung von Sitzungsgeldern käme einer doppelten Entlohnung gleich.

1. Manfred Baumann, 2. Andreas Bühlmann, 3. Christina Tardo, Magdalena Schmitter, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Ruedi Burri, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Monika Hug, Reiner Bernath, Evelyn Gmurczyk, Thomas Woodtli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Urs Huber, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Peter Gomm, Max Rötheli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Martin von Burg, Fatma Tekol. (30)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 4. September 2001, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 (RRB Nr. 221):

Nach § 27 der «alten» Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal vom 7. Juli 1993 konnten Vertreter und Vertreterinnen des Staates in Unternehmungen die Sitzungsgelder beanspruchen, wenn für die Sitzungen keine Arbeitszeit beansprucht wurde. Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Wie die Einsprecher in ihrer Begründung selber feststellen, handelt es sich bei den Staatsvertretern und -vertreterinnen oft um Staatsangestellte in höheren Funktionen. In vielen Fällen ist es in Kaderfunktionen praktisch kaum möglich, das Aufgabengebiet in der Normalarbeitszeit von 42 Stunden pro Woche zu bewältigen. In der Praxis erweist sich daher Überzeitarbeit im Kaderbereich als normal, was im übrigen in der Privatwirtschaft in gleichem oder gar noch in höherem Masse ebenfalls zutrifft. Diese Tatsache gibt – sofern ein bestimmtes Mass nicht überschritten wird – auch nicht zu Diskussionen Anlass, denn der oder die Kadermitarbeitende hat eine bestimmte Funktion zu erfüllen, ohne dass sich primär die Frage stellt, wie viel Zeit er oder sie dazu benötigt, denn entscheidend ist letztlich das Resultat beziehungsweise die Wirkung.

Nun sind es aber gerade diese engagierten Mitarbeitenden, die in aller Regel über ein überdurchschnittliches Fachwissen verfügen und deshalb als Vertreter oder Vertreterinnen des Staates in Unternehmungen besonders gefragt sind. Diese Mandatstätigkeit kommt dann zur ordentlichen Arbeit, die in vielen Fällen das Mass eines normalen Pensums bereits bei weitem übersteigt, noch hinzu. Unter solchen Umständen kann es nicht anders als billig und recht sein, dass die Sitzungsgelder gleichsam als Anerkennung beansprucht werden dürfen. Bei den Sitzungsgeldern handelt es sich nämlich auch nicht um einen Lohn, sondern vielmehr um eine Entschädigung für die Bereitschaft eines zusätzlichen Engagements. Von einer doppelten Entlohnung, wie sie die Einsprecher in ihrer Begründung darzustellen versuchen, kann überhaupt keine Rede sein.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Eintretensfrage

Hans Walter, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats im Wesentlichen zufrieden und kann sich ihr anschliessen. Das zusätzliche Engagement von Staatsbeamten soll auch aus unserer Sicht belohnt und nicht neidvoll abgewürgt werden, umso mehr dann, wenn es um Bagatellbeträge geht. Wir lehnen das Veto ab.

Christine Haengi, CVP. Nach Meinung der Mehrheit der CVP-Fraktion verdient die Bereitschaft für ein zusätzliches Engagement ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit Anerkennung und rechtfertigt eine Entschädigung. Unsere zweifelsohne notwendige Sparstrategie sowie die Lohnsituation und Arbeitsbedingungen demotivieren unser Personal zunehmend. Der Handlungsbedarf ist von Kantonsrat und Regierungsrat erkannt und mit der Aufhebung des Minusklauselentscheids ein erster Schritt eingeleitet worden. Weitere Korrekturen sind in den jeweiligen Globalbudgets vorzunehmen. Die einzelnen Personalkategorien jetzt gegeneinander auszuspielen scheint mir nicht das geeignete Mittel zu sein. Kantonsrat und Regierungsrat sind also gefordert, gemäss Aussagen im Leitbild die Leistungsgerechtigkeit zu verbessern, die Staatsstellen attraktiver zu gestalten und Mitarbeitende zu motivieren.

Theo Stäuble, SVP. Das Wort «unheilige Allianz» tönt ziemlich abgedroschen, vor allem wenn man daran denkt, welche unheiligen Allianzen im Zusammenhang mit dem Swissair/Crossair-Debakel in den letzten Wochen entstanden sind, um angeblich die schweizerische Volkswirtschaft vor noch grösserem Unheil zu bewahren. Die Begründung des Regierungsrats für die Auszahlung von Sitzungsgeldern an Vertreter des Staats in Unternehmen, deren Defizit der Staat trägt, erscheint uns sehr dürftig und wenig plausibel. Die strikte Einhaltung einer 42-Stundenwoche entspricht einer Beamtenmentalität mit negativem Beigeschmack, die wir nicht wünschen. Immerhin wird erwähnt, dass Überzeitarbeit im Kaderbereich normal sei, wie das auch in der Privatwirtschaft häufig vorkommt; von gut bezahlten Chefbeamten darf man dies ohne weiteres erwarten. Die Formulierung, wonach die Staatsvertreter Sitzungsgelder beanspruchen dürfen, wenn sie für Sitzungsvorbereitung und Sitzungen keine Arbeitszeit beanspruchen, gibt uns Anlass zur Frage: Wer kontrolliert in der Verwaltung, ob dies zutrifft? Ist das der Regierungsrat selber? Wir sind mit den Motionären einig, dass die Regelung einer doppelten Entlohnung gleich kommt, und wir freuen uns, dass die SP hier ein Sparpotenzial gefunden hat, auch wenn es wahrscheinlich nicht sehr gross ist. Wir stimmen deshalb dem Veto ohne Wenn und Aber zu.

Manfred Baumann, SP. Worum geht es bei diesem Veto? Am 3. Juli 2001 hat der Regierungsrat die Verordnung, die erst im März 2001 neu in Kraft gesetzt wurde, erneut geändert. Es geht um Honorare und Sitzungsgelder von Personen, die von Amtes wegen Einsitz in Unternehmen des Staats oder Beteiligungen davon nehmen, zum Beispiel Gebäudeversicherung, ATEL, Lotteriefonds usw. Die Verordnungsänderung sieht vor, dass die entsprechenden Sitzungsgelder beibehalten werden sollen, wenn die Sitzungen und der entsprechende Zeitaufwand nicht innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit erledigt werden können. Unseres Erachtens gehören diese Aufgaben zur ordentlichen Arbeitszeit. Mir geht es nicht, wie Theo Stäuble sagte, um ein Misstrauen gegenüber Leuten, die solche Mandate ausüben, oder darum, sie zu kontrollieren. Wir meinen lediglich, aufgrund der Lohnklasse stünden solche Arbeiten mit dem Amt im Zusammenhang und seien dementsprechend in der ordentlichen Arbeitszeit zu erledigen.

Die Antwort auf das Veto ist in einer Art und Weise abgefasst, dass man meinen könnte, nur die Regierungsräte und Departementssekretäre oder Leute, die entsprechende Funktionen ausüben, würden enorme Arbeit leisten. Ich war letzten Sonntag im Bürgerspital Solothurn. Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, mit welchem Engagement die Menschen dort Pflegedienste ausüben, Überstunden en masse leisten, nicht einfach jemanden im Rollstuhl irgendwo stehen lassen, weil ihre Arbeitszeit eigentlich abgelaufen wäre. Dort reden wir nie von dem unglaublichen Engagement. In der regierungsrätlichen Antwort werden die Menschen gegeneinander ausgespielt, Christine Haenggi, nicht in unserem Veto! Ich bin nicht einverstanden, dass einige Personen Sitzungsgelder beantragen können, zum Teil in einer Höhe, die man nicht einfach als Bagatelle bezeichnen kann. Solche Aufgaben müssen in den hohen Lohnklassen Bestandteil der Arbeit sein. Deshalb ist eine doppelte Entschädigung abzulehnen. Ich bitte Sie, bei allen Spar-Alibiübungen zu bedenken, wie wir eigentlich mit den Leuten umgehen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

61 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

I 9/2001

Interpellation Ruedi Bürki, SP: Folgen des Cargodrome Wiler für die Bevölkerung von Gerlafingen

(Wortlaut der am 20. Februar 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 94)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2001 lautet:

1. Vorbemerkung: Die stetige Zunahme des motorisierten Verkehrs – insbesondere auch des Schwerverkehrs – führt seit einigen Jahren vielerorts zu berechtigten Klagen wegen Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch, Erschütterungen usw.. Dementsprechend wachsen auch die Wünsche, Begehren und Forderungen der Gemeinden an den Kanton als Hoheitsträger der Kantonsstrassen, die Situation zu verbessern. So sind im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Strassen-Mehrjahresprogramms Begehren im

Umfang von 280 Mio. Franken eingereicht worden, von denen aus finanziellen Gründen betragsmässig nur etwa 20% erfüllt werden können.

Die finanzielle Situation führt dazu, dass auch beim Strassenbau Prioritäten gesetzt werden müssen. In erster Linie müssen die Mittel dort eingesetzt werden, wo gesetzwidrige Zustände herrschen (z. B. Lärmsanierungen), aber auch wo es die Verkehrssicherheit erfordert oder die Substanz der Strassen gefährdet ist. Unter diesen Vorzeichen sind auch unsere Antworten zu den nachfolgenden Fragen zu verstehen.

2. *Frage 1:* Der Baudirektor hat anlässlich einer öffentlichen Aussprache vom 13. Februar 2001 mit der betroffenen Bevölkerung ein solches Verkehrskonzept bereits in Aussicht gestellt. Inzwischen ist eine Arbeitsgruppe bestellt worden, welche die Arbeit bereits aufgenommen hat. In der Arbeitsgruppe haben Vertreter der Gemeinden und des Aktionskomitees Einsitz.

3. *Frage 2:* Es ist zunächst Aufgabe der genannten Arbeitsgruppe, die Frage einer Umfahrung zu prüfen. Neben finanziellen Aspekten dürfte von ausschlaggebender Bedeutung sein, ob eine Abwägung aller Interessen – auch die anderer Gemeinden – eine solche Lösung zulässt.

4. *Frage 3:* Für die Anlage selbst verlangt das Gesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Ob für einen Anlagentyp eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, bestimmt sich nach eidgenössischem Recht (Anhang-Liste zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung; SR 814.011). Für das vorliegende Projekt eines Cargodroms ist keine UVP erforderlich: Ganz oder überwiegend dem Bahnbetrieb dienende Anlagen (einschliesslich Ausbau von Eisenbahnlinien) erfordern lediglich dann eine UVP, wenn die Kosten über 40 Mio. Fr. liegen oder einem im besagten Anhang beschriebenen Anlagentyp entsprechen. Für einen Güterumschlagplatz oder ein Verteilzentrum müsste zudem die Lagerfläche mindestens 20'000 m² betragen, um eine UVP-Pflicht auszulösen. Gemäss Angaben der WTL AG ist bei einem Vollausbau eine Lagerfläche von ca. 5'500 m² geplant. Das im Kanton Bern dafür zuständige Amt, die Koordinationsstelle für Umweltschutz, hat daher weder ein entsprechendes Gesuch erhalten, noch eine UVP verlangt.

Die aus der Anlage resultierende Mehrbelastung der Kantonsstrasse in Gerlafingen (oder anderswo) führt auch nicht selbständig zur UVP-Pflicht. Massgebend ist Art. 9 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV), wonach durch die Mehrbeanspruchung einer Verkehrsanlage die Immissionsgrenzen nicht (neu) überschritten werden bzw. bei einer sanierungsbedürftigen Verkehrsanlage nicht (im rechtlichen Sinn) wahrnehmbar stärkere Lärmimmissionen erzeugt werden dürfen. Beides ist hier nicht der Fall, weshalb der Cargodrome Wiler als solcher auch keine Massnahmen nach Art. 10 LSV auslöst: Laut dem Untersuchungsbericht wird die Zunahme des durch den Terminal verursachten Schwerverkehrs auf den kritischen Abschnitten Gerlafingen – WTL und WTL- Utzenstorf Nord ca. 9.3% betragen. Dadurch wird sich die Lärmbelastung um 0.3 dBA erhöhen, was nicht wahrnehmbar sein wird.

5. *Frage 4:* Der Bund verfügt über kein nationales Konzept für die Festlegung von idealen Terminalstandorten. Es bestehen jedoch aktuelle Studien, welche aufgrund von zu erwartenden Verlagerungspotentialen Marktstandorte für Terminals des kombinierten Ladungsverkehrs in der Schweiz aufzeigen.

Der Bund geht vom Ansatz der marktwirtschaftlichen Regulierung von Umschlagsanlagen aus und besitzt keine aktive Terminalplanungspolitik. Zukünftige Betreiber von Umschlagsanlagen können ein Mitfinanzierungsgesuch an den Bund stellen. Dieses wird nach einem Kriterienkatalog auf Finanzierungswürdigkeit untersucht und bewertet. Dabei nimmt neben dem mittelfristigen Wirtschaftlichkeitsnachweis das zu erreichende Verlagerungspotential Strasse – Schiene einen hohen Stellenwert ein.

6. *Frage 5a:* Das Projekt Cargodrome Wiler wird vom Bund mitfinanziert.

Es wird jedoch nur der Teil der Anlage mitfinanziert, welcher direkt mit der Verlagerung Strasse – Schiene im Zusammenhang steht, d.h. das integrierte Logistikcenter ist nicht Bestandteil der Finanzierung durch den Bund. Neben der längerfristigen Wirtschaftlichkeit des Projektes und des auszuweisenden Verlagerungspotentials werden weitere Bedingungen an den Gesuchsteller gestellt: die gesprochenen Darlehen sind zurückzuzahlen, wesentliche Projektänderungen sind mitzuteilen, während 5 Jahren sind die Verlagerungsmengen zu dokumentieren und die Anlage ist für alle Verladewilligen zur Verfügung zu stellen.

7. *Frage 5b:* Der Bund ist sich der grenzregionalen Problematik und der aktuellen Strassengüterverkehrsbelastung in Gerlafingen bewusst. Mit dem mitfinanzierten Cargodrome sollen zukünftig Lastwagenfahrten aus regionalen Betrieben in Wiler enden, um dort die Güter auf die Bahn umzuschlagen. Das Cargodrome Wiler «produziert» nicht eigenen Verkehr, wie ein neuer Produktionsbetrieb, sondern bewirkt die Verlagerung eines Teils des Strassengüterverkehrs auf die Schiene. Ein aktuelles Beispiel in der betroffenen Region ist das im Herbst 2000 gestartete Projekt Papershuttle (Papierfabrik Biberist), bei dem 1/3 der ausgehenden Ware auf die Bahn gebracht wird, was für die Gemeinde Gerlafingen heute schon eine entsprechende Entlastung des Strassengüterdurchgangsverkehrs bedeutet.

8. *Frage 6:* Die Haltung des Kantons war folgende: Das Bau- und Justizdepartement sah nach Beurteilung der Sach- und Rechtslage rechtlich keine grosse Chance, mit Erfolg zu intervenieren, zumal – wie dargestellt – Art. 9 LSV keine Grundlage abgab, das Projekt nicht richtplanwidrig erschien und die Anla-

ge selbst keiner UVP bedurfte. Zudem – das erkennt auch der Interpellant – sind solche Anlagen verkehrspolitisch erwünscht. Was der Baudirektor anbot, war politische Unterstützung bei der Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Einwohnergemeinde Gerlafingen. Als sich der Widerstand in der Gemeinde manifestierte, lud Landammann Walter Straumann ohne Verzug zu einer öffentlichen Veranstaltung in Gerlafingen ein, was auch zur Entstehung der genannten Arbeitsgruppe führte.

9. *Frage 7:* Anlagen von einer gewissen Bedeutung, insbesondere solche, welche interkantonal raumwirksame Auswirkungen haben, gehören ins Richtplanverfahren. Dies bildet rechtlich die Grundlage zur Abstimmung von Projekten zwischen Kantonen. Darüber hinaus bemühen wir uns, mit den Nachbarkantonen formelle Gesprächs-Plattformen zu bilden, wo solche Themen rechtzeitig diskutiert werden können. Mit dem Kanton Aargau besteht bereits eine solche (PASO), mit dem Kanton Bern ist eine solche geplant.

Herbert Wüthrich, SVP. Vor vielen Jahren ging ein dramatischer Funkspruch eines Astronauten um die Welt, der lautete: «Houston, we have a Problem.» Als Gerlafinger übermittle ich Regierungsrat Walter Straumann folgenden Funkspruch: «Regierungsrat Straumann, Rötihof Solothurn, Gerlafingen has a big problem.» In Gerlafingen tickt eine gefährliche Zeitbombe bezüglich Verkehrssicherheit und -lärm. Die Zunahme des Schwer- wie auch des Personenverkehrs hat ein Mass angenommen, das nicht mehr verantwortbar ist. Mit dem geplanten Cargodrome wird die Schmerzgrenze überschritten. Regierungsrat Straumann sagte heute Morgen, der Verkehr müsse aus den Wohngebieten genommen werden. Ich kann dazu nur sagen: Mein Gott, Walter, wie Recht hast du! Trotz dem dramatischen Funkspruch darf ich fairerweise sagen, dass Regierungsrat Straumann am 13. Februar an einer Orientierung in Gerlafingen teilgenommen und zugegeben hat – was ich eine wirklich Grösse finde –, dass er die Situation unterschätzt hat. Ich nehme Regierungsrat Straumann beim Wort, dass er rasch handelt. Ein erster Schritt ist mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen bereits getan. Ich erwarte bis Ende Jahr konkrete Aussagen bezüglich Massnahmen.

Zur Interpellation. Die Antwort des Regierungsrats ist aus meiner Sicht teilweise akzeptabel. Zufrieden bin ich und mit mir zusammen alle Gerlafingerinnen und Gerlafinger erst dann, wenn konkrete Massnahmen eingeleitet werden.

Rolf Späti, CVP. Zunächst eine Vorbemerkung. Das Konzept für das Cargodrome kann man als gut und förderungswürdig empfinden; die damit verbundenen Probleme müssen aber ernst genommen werden. Die Strasse, die vermehrt befahren wird, ist im kantonalen Richtplan enthalten. Es handelt sich um eine Strasse von überregionaler Bedeutung, das heisst, sie ist Sache des Kantons und nicht nur von ein paar Dorfexoten oder Aktivisten. Der Einfluss der Anwohner ist relativ gering. Ihre Einsprachen, mit denen sie den Standort der Anlage bemängelten, geben ihnen natürlich keine Gewähr, weil dieser Standort im Kanton Bern liegt. Somit ist die Verdrossenheit in der Bevölkerung Gerlafingens und auch jener Leute, die Gerlafingen als Passierstrasse benützen, gross. Trotzdem ist die CVP mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Wir haben allerdings noch drei Bemerkungen anzubringen. Erstens bejahen wir das Cargodrome, es müssen aber bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, auch wenn es momentan nur punktuelle Lösungsansätze sind. Zweitens begrüssen wir die Einsetzung von Arbeitsgruppen. Der Kanton nimmt die Sache offensichtlich ernst, und wir erwarten, dass es so bleibt. Wir hoffen aber, dass Visionen nicht einfach Visionen bleiben. Drittens sollte die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern etwas verbessert werden.

Andreas Gasche, FdP. Es scheint ein Wasserämter Problem zu sein, reden doch nur Wasserämter Kantonsräte. Ich wohne in der Nähe des Dorfes Gerlafingen, durchquere das Dort mehrmals in der Woche und denke, dass man die dortige Verkehrssituation beziehungsweise die Probleme nicht einfach vom Tisch wischen darf. Ich könnte das Gleiche aber auch von Derendingen, Zuchwil, Biberist sagen: Auch hier, vor allem in den beiden letzteren Orten, gibt es mehrmals in der Woche Staus, weil die Verkehrsknoten noch nicht gelöst sind. Wir stehen grundsätzlich für jede Lösung zugunsten einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ein. In Bezug auf solche Schritte befürworten wir die private Initiative. Aus diesen Vorbemerkungen folgt für uns: Das Verkehrsproblem in Gerlafingen muss unabhängig vom Cargodrome angepackt und gelöst werden. Inzwischen wird unter der Leitung des Baudepartements in zwei Arbeitsgruppen im Beisein von Vertretern der Einwohnergemeinde nach Lösungen gesucht. Mit dem Projekt Cargodrome will man die Zukunft des öffentlichen Verkehrs – der Bahn – sichern. Das ist auch in unserem Interesse. Der öffentliche Verkehr, die Aufrechterhaltung bestehender Transportkapazitäten – etwa der Papershuttle – hängen davon ab. Das Schweizer Volk hat sich klar für den Kombiverkehr ausgesprochen. Langfristig wird der Cargodrome sogar eine Entlastung bringen. Wichtig scheint uns die Frage 7 in der Interpellation. Den grenzüberschreitenden Absprachen muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden.

Ruedi Lehmann, SP. Ich muss meinen Vorrednern zum Teil widersprechen: Es ist nicht nur ein Wasserämter-Problem, das auch, sondern ein nationales, wenn nicht sogar ein internationales Problem. Ich weise auf die Antwort zur Frage 4 hin: Der Bund hat kein nationales Konzept für die idealen Terminalstandorte. Das ist eigentlich unglaublich! Da werden Cargodrome-Standorte geplant, gebaut, ohne dass der Bund ein Konzept hätte. Das ist für mich absolut unverständlich. Natürlich haben wir als Kantonsrat keinen grossen Einfluss darauf; ich weiss nicht, ob der Baudirektor in seinen neuen Funktionen etwas bewirken kann. Mir scheint, es müsse ein Konzept vorhanden sein und SBB, Privatbahnen, private Transportunternehmen müssten miteinander besprechen, wo sie ideale Standorte für solche Cargodrome sehen, damit die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene überhaupt möglich wird. Das liegt nicht nur im Interesse der Wasserämter Gemeinden, sondern geht weiter, wenn man sieht, was auf der Gotthardachse mit dem Schwerverkehr passiert. Werden keine idealen Standorte festgelegt, kommt es so heraus wie in den letzten Jahren mit dem Cargodomizil: Da wurde jedes Jahr geändert und am Schluss kümmerte sich niemand mehr gross darum, wie man die Güter auf der Bahn transportieren könnte. Wenn es nicht gerade Massengüter sind, fährt man mit dem Lastwagen von A nach B, das heisst von Haustüre zu Haustüre, ohne Verlad auf die Bahn. Hier braucht es ganz einfach eine Änderung des Konzepts.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich stehe heute noch dazu, Herbert Wüthrich, dass ich die Situation im Frühling dieses Jahres unterschätzt hatte, allerdings nicht, was die Verkehrsmenge anbelangt, sondern die Art des Verkehrs, die Lastwagen, die durch Wohnquartiere fahren, durch Quartiere mit Kindern, Schulhäusern usw. Das ist wohl in Gerlafingen speziell. Unterschätzt oder nicht gut gekannt habe ich auch die Stimmung, die darob in Gerlafingen entstanden ist. Objektiv gesehen und im Vergleich zu andern Gemeinden und Situationen ist die Menge an sich nicht derart gross. Es geht um 1000 Lastwagen; andernorts, beispielsweise in Egerkingen, waren es 2500. Ich will das Problem damit nicht relativieren, sondern nur sagen, dass die Menge vergleichsweise nicht horrend ist. Das Cargodrome ist an sich ein sehr erwünschtes Projekt. Es liegt im Rahmen der Bundesverkehrsstrategie, die Güter von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Kantonsrat Ruedi Lehmann hat richtig festgestellt, dass bis jetzt kein Konzept bestanden hat. Aber man ist an der Arbeit, wie wir in der Antwort schreiben, und es ist durchaus möglich, dass ich als Präsident der Konferenz für den öffentlichen Verkehr auf die Weiterbearbeitung einer Studie mehr Einfluss nehmen kann denn als «gewöhnlicher» Regierungsrat aus dem Kanton Solothurn.

Ich will die Resultate der Arbeitsgruppen nicht vorweg nehmen, aber doch zwei, drei Dinge sagen. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die Sofortmassnahmen studiert und sie bis Ende Jahr vorlegen wird. Ich habe einen Plan vor mir liegen, den Sie einsehen können. Es geht insgesamt um 20 kurzfristige Massnahmen, zum Teil sind es auch punktuelle Massnahmen, die nach Prioritäten und Wirkungsgrad realisiert werden sollen. Im Mehrjahresprogramm ist für Gerlafingen ein Objektkredit in der Höhe von 1 Mio. Franken vorgesehen für Einfahrtsbremsen, Lärmsanierungen usw. Das ist nicht nur versprochen, es geht im Rahmen der Sofortmassnahmen rasch etwas.

Die andere Arbeitsgruppe erarbeitet strategische Massnahmen, die mehr Zeit beanspruchen. Vor allem hat sie abzuklären, woher der Verkehr in Gerlafingen kommt. Man spricht von einer Süd-Umfahrung, von Untertunnelung usw. Der grösste Teil des Schwerverkehrs ist hausgemacht, nämlich von der Stahl- und der Papierfabrik in Gerlafingen. Eine Süd-Umfahrung würde diesbezüglich nicht sehr viel bringen und nicht sehr viel ändern. Also müssen andere Massnahmen überlegt werden. Eine Untertunnelung ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich eher ein schwieriges Unterfangen.

Ruedi Bürki, SP. Aller guten Dinge sind drei, oder gut Ding will Weile haben oder Ende gut, alles gut. Vielleicht würden auch noch andere Sprüche auf meine Interpellation, die heute zum dritten Mal traktandiert ist, zutreffen. Ich bin froh, muss ich nicht noch eine vierte Schlusserklärung schreiben. Immerhin konnte ich so immer relativ aktuell sein. Ich reichte die Interpellation im Februar ein, im Juni war sie erstmals traktandiert. Seither ist natürlich einiges passiert. Für einen SP-Parlamentarier ist es nicht ganz einfach, zu einem Projekt wie dem Cargodrome kritische Fragen zu stellen, weil es an sich ein gutes Vorhaben ist. Als SP-Parlamentarier, der in Gerlafingen wohnt und das Dorf und dessen Bevölkerung gern hat, ist es mir nicht schwer gefallen, im Aktionskomitee Schwerverkehr mitzuarbeiten. Die Schwierigkeit liegt darin, dass das Vorhaben in einem andern Kanton liegt und wir relativ wenig Einflussmöglichkeiten haben, weder vom Kanton noch von der Gemeinde aus. Wir sind in unserem Dorf vor allem in grosser Sorge um unsere Schulkinder, von denen die meisten die stark befahrene Kriegstettenstrasse überqueren müssen, liegen doch die Schulhäuser alle südlich dieser Strasse. Diesem Umstand trägt die Antwort auf die Frage 3 etwas wenig Rechnung. Die Regierung geht dort nur auf die Lärmimmissionen, verursacht durch den zusätzlichen Verkehr, ein, und diese sei kaum wahrnehmbar. Wenn aber die Last-

wagenzahl von 1000 um 60 oder 70 Fahrzeuge steigt, so ist dies wahrnehmbar. Hier verniedlicht die Regierung das Problem ein bisschen.

Ein Blick auf die aktuelle Situation. Die Einwohnergemeinde hat neben 150 Einwohnern ebenfalls Einsprache erhoben und als einzige aufschiebende Wirkung erhalten. Immerhin so viel hat der Widerstand von Gemeinde und Bevölkerung bewirkt: Das Projekt wird frühestens im Jahr 2003 realisiert werden können. Die Einwohnergemeinde ging in ihrer Einsprache von Annahmen aus, so wie die Betreiber des Cargodrome übrigens auch. Die Betreiber rechnen mit 100 Lastwagen pro Tag, wovon 60 durch Gerlafingen fahren. Wegen der LSVa werden unsere Transportunternehmer wahrscheinlich vermehrt auf Kleintransporter umstellen, so dass es mehrere Hundert Kleintransporter pro Tag sein könnten. Das wäre eine Katastrophe für Gerlafingen und unhaltbar.

Fazit: Die Regierung hat das Problem erkannt, will es aber kleiner machen, als es ist. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und erkläre mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

P 68/2001

Postulat Rolf Grütter, CVP: Anpassung der Pachtzinsen in Fischereirevieren

(Wortlaut des am 8. Mai 2001 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2001, S. 166)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. August 2001 lautet:

Die solothurnischen Staatsfischenzen werden im 10-Jahres-Rhythmus verpachtet. Die nächste Pachtperiode beginnt am 1. Januar 2003 und dauert bis zum 31. Dezember 2012.

Nach § 11 des Fischereigesetzes vom 24. September 1978 wird das Recht zum Fischfang vom zuständigen Departement verpachtet. Der Regierungsrat bestimmt den Mindestpachtwert der Fischenzen und legt die höchstzulässigen Pachtzinse fest. Zur Festlegung der Pachtzinsen kann der Regierungsrat eine sogenannte Schatzungskommission einsetzen. Auf diese Weise wurden die Fischenzen bei den beiden vorangegangenen Neuverpachtungen bewertet. Massgeblicher Faktor des Bewertungssystems (Bonitierung) war die Ertragsfähigkeit der Gewässer, welche mittels fischbiologisch anerkannter Methoden bestimmt wurde.

Auf Grund der Akten zu den Neuverpachtungen 1983-1992 und 1993-2002 kann davon ausgegangen werden, dass für die Festlegung der Pachtzinsen primär ein «fairer» Pachtzins auf Grund der Ertragsfähigkeit der Gewässerabschnitte bestimmt wurde. Dies äussert sich auch in der Tatsache, dass in den Steuerungsbedingungen ein Mindestpachtwert von 50% und ein Maximalpachtzins von 100% des geschätzten Ertragswertes festgelegt wurde. Die ideelle Wertschöpfung und marktübliche Pachtzinsen für vergleichbare Fischenzen in anderen Kantonen wurden bewusst aus den Bonitierungs-Betrachtungen ausgeklammert.

Die für die Neuverpachtung der Periode 1993-2002 eingesetzte Schatzungskommission beabsichtigte eine Erhöhung der Gesamteinnahmen gegenüber der Vorperiode um 10%. Eine Anpassung an die tatsächliche Teuerung seit 1983 (35,8%; Basis Dezember 1982 = 100) schien nicht realistisch, da für die Fischenzen eher eine Wertverminderung als eine Wertsteigerung stattgefunden hatte. Bezogen auf den Minimalpreis (Ausrufpreis) ergaben sich dann aber nur Mehreinnahmen von knapp 6%, die effektiven Zuschlagpreise (bis Ende 2002 gültige Pachtzinsen) lagen deutlich niedriger als erwartet (minus 25,5% gegenüber Pachtperiode 1983-92; s. Tab. 1).

Anhand eines Vergleichs verschiedener Kantone mit Pachtsystem wurde der Frage nachgegangen, inwieweit im Kanton Solothurn marktübliche Pachtzinsen für die Fischenzen zum Tragen kommen. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der Resultate des Benchmarkings (berücksichtigte Kantone: SO, AG, LU, SH, TG, ZH) mit besonderer Auflistung des Nachbarkantons Aargau. Sowohl bei den kleinen (Bäche) wie bei den grossen Fliessgewässern (Aare, Rhein, Reuss, Limmat) sind die Pachtzinsen der Solothurner Fischenzen deutlich unter dem Durchschnitt. Verglichen mit dem Nachbarkanton AG betragen die Pachtzinsen in den Solothurner Bächen rund die Hälfte, in der Aare rund ein Drittel. Die Solothurner Aarereviere werden freihändig (ohne Versteigerung) an einzelne Fischereivereine verpachtet.

Bei der Prüfung der gemäss Postulatstext aufgeführten Fragestellungen sind folgende Punkte zentral:

- Ist die Ertragsfähigkeit der Gewässer heute vergleichbar mit den Werten bei der Neuverpachtung 1993.

- Gelten die für die Bonitierung der Gewässer 1993 verwendeten Annahmen auch weiterhin (z.B. Fischpreise).
- Wie sind die Ausrufpreise unter den heutigen Bedingungen sinnvoll anzusetzen (Minimalpreis muss nicht zwingend 50% der Ertragsfähigkeit betragen).
- Neben einer Anpassung an marktübliche Pachtzinsen stehen auch andere Möglichkeiten offen, um die Einnahmen aus dem Fischereiregal zu erhöhen (z.B. Erhöhung der Abgaben für die Fischereikarten der Fischereivereine respektive Gäste der übrigen Fischenzepächter; heute Fr. 2.– bzw. Fr. 5.–).

Auf Grund der oben dargestellten Fakten sind wir bereit, im Rahmen der Neuverpachtung 2002 (Pachtperiode 2003-2012) das Anliegen zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Roland Frei, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat zu überweisen. Die Tabelle im Anhang zeigt, dass in den letzten Perioden immer tiefere Pachtzinsen erzielt wurden. Vergleicht man die Zahlen mit andern Kantonen, so liegen wir zwei- bis dreimal tiefer als diese. Daher begrüssen wir eine Überprüfung im Rahmen der Neuverpachtung 2002.

Jakob Nussbaumer, CVP. Ich bin weder Fischer noch heisse ich so. Die Preise sind dreimal tiefer als im Kanton Aargau und zehnmal billiger als in andern Kantonen. Ich sehe nicht ein, weshalb die Fischer am linken Aareufer viel weniger zahlen sollen als jene am rechten Aareufer in den Kantonen Bern und Aargau. Da müssen ja selbst die Fische hellhörig werden und sich auf der teureren Seite fangen lassen. Ich frage mich, wie die schlechte Verpachtung 1992 zustande gekommen sei. Wer die Gesetzmässigkeiten von Versteigerungen kennt, weiss, dass es mindestens zwei oder besser mehrere Interessenten braucht, um einen bestmöglichen Preis zu erzielen. Ich behaupte, dass die Pächter keine grosse Absprache benötigten, um sich nicht unnötig zu konkurrenzieren. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Pachtzinsen anzupassen. Das wird unangenehm sein und wir werden in ein Wespennest stechen. Die Verpachtung zum festgelegten Preis, ohne Versteigerung, zum Beispiel der doppelte Preis des Ausrufpreises 1993, wäre meines Erachtens angemessen. Auch die Tageskartenpreise müssten angehoben werden; der Kanton Bern verlangt heute schon 50 Franken. Bei uns sind die Verwaltungskosten längst nicht gedeckt. Eine Quersubventionierung über den Jagdpachtbetrag ist nicht zulässig. Das Fischereigesetz müsste unbedingt revidiert werden. Damit müssten auch indexierte Preise geprüft werden.

Peter Lüscher, SVP. Die SVP wird das Postulat im Sinn des Regierungsrats erheblich erklären. Für uns ist das ein Schritt in Richtung mehr Markt. Wo es keine Fische gibt, gibt es auch kein Geld. Wir können ja das Wasser noch dermassen reinigen, dass die Fische auch noch vor den organischen Substanzen geschützt werden.

Rolf Grütter, CVP. Ich danke für die freundliche Aufnahme des Postulats. Ich sage kurz, wie ich auf diesen Punkt gekommen bin. Ich habe die Globalbudgets darauf hin angeschaut, wer wo mit welchen Kosten beteiligt ist. Dabei sind mir die Fischer über den Weg gelaufen.

Peter Meier, FdP. Ich habe letzte Woche mit dem Präsident des Fischerverbands gesprochen – ich selber fische nicht –, der mich auf Folgendes aufmerksam machte: Im Kanton Solothurn gab es 1990 3642 organisierte Fischer, heute sind es noch 2893. Die Fischer fischen nicht nur, sondern sorgen dafür, dass es in der Aare und überhaupt in unseren Gewässern Fische gibt. In Schönenwerd beispielsweise haben wir eine Brutanstalt, wo jährlich junge Fische angesetzt und später ausgesetzt werden. Pro Jahr werden dafür 2800 bis 3000 Stunden aufgewendet. Die Fischer haben eine sehr vielseitige Mitgliederstruktur; Fischen ist ja auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Wenn wir nun von den Fischern mehr Pachtzinsen verlangen, werden wir ihnen Subventionen bezahlen müssen, sollen sie weiterhin für einen gesunden Fischbestand in unseren Gewässern sorgen. Wollen wir nun also zuerst den «Stutz» holen und nachher Subventionen zahlen, damit wir wieder Fische in den Gewässern haben? Ich empfehle das Postulat abzulehnen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich hoffe nicht, dass wir nun im Trüben zu fischen beginnen.

Rolf Grütter, CVP. Ich halte es nicht gerade für ein staatspolitisches Problem, wundere mich nun aber doch, dass jetzt mit Subventionen argumentiert wird, und dies von einer Seite, von der ich es nicht erwartet hätte. Deshalb muss ich noch ein paar Dinge sagen. Es geht nicht an, mit Steuer- oder quersubventionierten Geldern Hobbys zu finanzieren – Fischen ist auch ein Hobby. Die segensreiche Tätigkeit der Fischer ist mir bekannt; ich war lange genug Fischer und bin es heute manchmal noch. Es geht nicht

an, wenn aus der gleichen Ecke absolut doktrinär das Verursacherprinzip beispielsweise beim Abfallsack durchgesetzt wird, bei der Fischerei aber toleriert wird, dass mehrere Zehntausend Franken pro Jahr aus einem andern Kässeli ausgeschüttet werden. Warum ich auf diese Sache gestossen bin, habe ich vorhin erklärt. Die Globalbudgets enthalten vielleicht noch andere Sachen, ich bin nun einfach auf das Problem der Pachtzinse gestossen. Es geht nicht darum, die segensreiche Tätigkeit der Fischer in irgendeiner Art anzugreifen; das liegt mir absolut fern. Aber es könnte ja auch ein Mitglied eines Tennisklubs plötzlich ein paar Franken verlangen. Oder allenfalls für Flugzeuge der Swissair – zum Glück haben wir dies im Kanton Solothurn nicht getan.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Die Überlegungen von Kantonsrat Peter Meier haben wir uns auch gemacht. Der Fischbestand in gewissen Solothurner Gewässern ist tatsächlich bis zu 70 Prozent zurückgegangen. Ich meine auch nicht, Fischer und Jäger würden ein reines Hobby betreiben: Sie übernehmen einen Teil von Aufgaben, die der Staat sonst leisten müssten – sie bewirtschaften den Wald bzw. das Wasser. Wir fanden aber, die Diskrepanz zu andern Kantonen – mit Bern kann man nicht vergleichen, weil Bern eine Patentfischerei hat – ist wirklich eklatant. Ich warne Sie nur davor, nicht zu viel zu erwarten. Man hat vor rund 200 Jahren in solothurnischen Gewässern Gold gefischt bzw. gewaschen. Aus der Fischerei eine Goldgrube machen zu wollen, geht nicht. Erstens wird der Ertragswert nicht einfach festzustellen sein, und zweitens wissen wir nicht, wie die Versteigerungen herauskommen werden. Wir wollen eine Lösung finden, die einerseits die Fischer für ihre Tätigkeit fürs Gemeinwohl honoriert und andererseits den Unterschied zu andern Kantonen etwas ausgleicht. Deshalb sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit

I 70/2001

Interpellation Peter Lüscher, SVP: Defizit im «Schachen»

(Wortlaut der am 9. Mai 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 167)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 lautet:

1. Vorbemerkung. Umfeld und Veränderungen im Massnahmenvollzug sind im RRB Nr. 623 vom 28. März 2000 in Zusammenhang mit dem Baustopp (Verzicht auf Realisierung der II. Etappe gemäss KRB Nr. 120/98 vom 16. Dezember 1998) detailliert dargelegt. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Wiederholung. Seit März 2000 müssen wir das Therapiezentrum in einer suboptimalen Grösse, nämlich mit 35 Plätzen, betreiben. Es ist klar, dass eine ausgeglichene Rechnung unter diesen Umständen nicht erreicht werden kann. Gemäss Planerfolgsrechnung für die II. Etappe (Ausbau) ist eine praktisch ausgeglichene Rechnung bei 55 Therapieplätzen (bei einer durchschnittlichen Auslastung von 85%) möglich. Auf unseren Antrag hin hat das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz, das für die Planung aller Anstalten zuständig ist, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Ausrichtung des Therapiezentrums prüfen soll. Das Ergebnis liegt in Form eines derzeit noch internen Papiers vor. Wir haben noch ergänzende Fragen gestellt, die in den Bericht bzw. in die Grundlagen für den Entscheid des Konkordates einfließen sollen. Wir gehen davon aus, dass der Schlussbericht auf Dezember 2001 vorliegen wird. Im Falle der Zustimmung wird das Konkordat den Kanton Solothurn anfragen, ob er das Therapiezentrum im Sinne des Berichtes neu ausrichten und die notwendigen Personalkapazitäten bereitstellen und Investitionen an zusätzlichen Gebäuden tätigen will. Eine neue Ausrichtung wird eine markante Veränderung des Angebotes mit sich bringen. Die Überlegungen gehen in Richtung einer geschlossenen Anstalt für psychisch auffällige Personen im Straf- und Massnahmenvollzug.

Parallel zur Planung im Konkordat laufen die Arbeiten zur Realisierung der SO+ Massnahme Nr. 47. Inhalt ist die eben genannte Neuausrichtung des Therapiezentrums. Wir haben entschieden, diese Frage zusammen mit der SO+ Massnahme Nr. 48 (Sanierung Strafanstalt «Schöngrün») zu prüfen. Diese Ausgangslage ermöglicht es uns, die Zukunft der Anstalten im Kanton aus einer Gesamtoptik heraus zu beurteilen. Weil das Konkordat auch die Notwendigkeit der Plätze im halboffenen Vollzug prüft, können wir unsere Entscheide gestützt auf aktuellst mögliche Grundlagen der Planungsbehörde abstützen. Nach Vorliegen der Konkordatsentscheide (Dezember 2001) werden die Weichen für die Zukunft des

Straf- und Massnahmenvollzuges im Kanton gestellt. Verschiedene Modelle sind denkbar und möglich. Es wird keine Tabus geben.

Der Nachtragskredit für die laufende Rechnung des «Schache» im Jahr 2000 beträgt 889'300 Franken. Das Baudepartement hat einen Nachtragskredit von 1'785'000 Franken eingegeben (Objektkredit). Gemäss Usanz wird bei jedem nicht abgeschlossenen Objekt der nicht beanspruchte Jahresrestkredit ins nächste Jahr übertragen. Im konkreten Fall wird dieser benötigt, um die Bauabrechnung der Sanierung 1. Etappe (Objektkredit gemäss KRB 42/93) abschliessen zu können. Es handelt sich um kleinere Abschlussarbeiten. Der Anteil des Nachtragskredites, der auf Ausführungskosten für die 2. Etappe entfällt, wird infolge des Baustopps nicht verwendet.

Zur laufenden Rechnung: Die finanziellen Zielsetzungen des «Schache» wurden im Jahre 2000 nicht erreicht. Der Jahresbericht liegt vor und wird im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2000 im Rat behandelt. Die Fragen der Interpellanten schreiben wir der schlechten Ertragslage im vergangenen Jahr zu und erachten es deshalb als richtig, diese heute schon zu beantworten.

2. *Frage 1.* Im Jahre 2000 betrug der Gesamtaufwand 5'722'000 Franken. Diesem stand ein Gesamtertrag von 2'942'000 Franken gegenüber, weshalb ein Defizit von 2'780'000 Franken entstand. Auf den einzelnen Tag umgerechnet beträgt das Defizit somit 7'616 Franken.

3. *Frage 2.* Das entscheidende Ereignis, das die Konkordatsplanung über den Haufen warf, war die Abstimmung vom 13. Juni 1999. Die gesetzliche Verankerung der ärztlichen Verschreibung von Heroin öffnete den Weg für eine Ausweitung der ambulanten Behandlungen, die zu Lasten der stationären Aufenthalte gehen. Nach einer kurzen Beobachtungs- und Abklärungsperiode handelte das Departement des Innern, indem es am 26. November 1999 das Konkordat einlud, die Planung zu überprüfen. Dieses Vorgehen ermöglichte den rechtzeitigen Baustopp im März 2000.

4. *Frage 3.* Im Einzelnen wurden folgende Massnahmen getroffen:

- Intervention beim Konkordat (November 1999)
- Arbeitsgruppe eingesetzt mit Ziel, Planung bzw. Neuausrichtung zu prüfen (Dezember 1999)
- Bau und Investitionsstopp (März 2000)
- mangels Nachfrage Schliessung der Aussenwohngruppe, verbunden mit Reduktion der Therapieplätze von 35 auf 32 Betten (November 2000)
- erneute Intervention (Ergänzungsfragen zu Neuausrichtung) beim Konkordat (Januar 2001)
- Auflösung einer Wohngruppe für drogenkranke Verurteilte nach Strafgesetzbuch/StGB und Umwandlung in eine Therapiegruppe für psychisch Kranke (sog. Doppeldiagnose/Einweisung nach Regeln der fürsorgerischen Freiheitsentziehung nach Zivilgesetzbuch/ZGB) (März 2001). Konsequenz: Die Auslastung kann damit dank aktueller Nachfrage nach solchen Plätzen kurzfristig verbessert werden. Die Kostgelderträge werden dennoch zurückgehen, da für diese Bewohnerkategorie ein tieferes Kostgeld bezahlt werden muss. Die Differenz beträgt rund 42 Franken pro Bewohner und Tag. Ebenso werden wir nicht mehr in der Lage sein, mit diesen Bewohnern qualifizierte Arbeiten für Dritte auszuführen, was Ertragsausfälle nach sich zieht.

5. *Frage 4.* Es macht unter betriebswirtschaftlichem Gesichtspunkt wenig Sinn, qualifiziertes Personal für unqualifizierte Arbeiten einzusetzen. Zudem müssen wir feststellen, dass es im Kanton kaum andere Institutionen gibt, die einen entsprechenden Personalbedarf haben. Auch mit Blick auf die Chancen einer Neuausrichtung des Therapiezentrums können wir auf diese Fachkräfte nicht einfach verzichten. Schliesslich muss die Erfüllung des heutigen Auftrages (Therapien nach StGB und ZGB durchzuführen) weiterhin gewährleistet sein.

6. *Frage 5.* Die Antwort auf diese Frage ist mit der Beantwortung von Frage 3 dargestellt. Der Kreativität sind zudem durch gesetzliche Vorgaben enge Grenzen gestellt. Das Klientensegment ist genau umschrieben (Verurteilte nach Artikel 44 StGB und nach ZGB eingewiesene Personen). Im weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Globalbudgetvorgaben nicht durch Mehrausgaben (Löhne, Sachaufwand), sondern ausschliesslich durch Kostgeldauffälle und Minderertrag bei Dienstleistungsangeboten verursacht wurde.

7. *Frage 6.* Das Defizit kann grösser werden, wenn es uns nicht gelingt, die momentane Auslastung von 80 – 85% zu halten. Kleiner wird das Defizit erst, wenn das Therapiezentrum auf eine betriebswirtschaftlich optimale Grösse ausgebaut werden kann. Dies wiederum ist von der Planung des Konkordates bzw. vom politischen Willen zur allfälligen Umsetzung der Planungsbeschlüsse abhängig.

8. *Frage 7.* Ob eine Schliessung billiger käme, ist eine Frage der Betrachtungsweise, insbesondere welche dadurch anfallenden Kosten in die Rechnung miteinbezogen werden sollen. Die Schliessung hätte - neben einem betriebswirtschaftlichen - auch einen «politischen» Preis: Das Therapiezentrum erfüllt als Konkordatsanstalt im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs eine gesetzliche Aufgabe. Die Schliessung würde die zumindest teilweise Kündigung des Konkordatsvertrages durch den Kanton Solothurn erfordern. Das Signal würde wohl so verstanden, dass sich der Kanton aus Kostengründen aus dem Strafvollzug zurückziehen will. Wie die andern Vertragskantone darauf reagieren würden, ist Spekulation.

on. Immerhin dürfen wir nicht annehmen, dass die andern Kantone bereit wären, für den Vollzug von solothurnischen Urteilen eigene Steuergelder einzusetzen. Das Problem hat sich im Übrigen auch bei den Abklärungen über das weitere Schicksal der Strafanstalt «Schöngrün» (ebenfalls eine Konkordatsanstalt) gezeigt.

9. Frage 8. Die zitierte Aussage eines Kantonsrates, das investierte Geld komme zurück, wurde 1998 unter der Voraussetzung gemacht, dass der Planungsbeschluss von 1997 umgesetzt werden kann. Gemäss damaliger Annahme wäre bei einem Angebot von 55 Therapieplätzen und einer durchschnittlichen Auslastung von 85% ein praktisch kostendeckender Betrieb möglich gewesen. Ab welchem Zeitpunkt sich die bisher getätigten Investitionen unter den neuen Umständen zurückzahlen, wird davon abhängen, welche neuen Aufgaben das Konkordat dem Therapiezentrum zuweist, bzw. für welche Lösung sich der Kanton entscheiden wird.

Zur grundsätzlichen Frage, ob sich gerichtlich angeordnete Therapien lohnen, ist festzuhalten, dass der Kanton Solothurn keine Sozialbilanz führt, weshalb der volkswirtschaftliche Nutzen nicht ausgewiesen werden kann.

Stephan Jäggi, CVP. Die CVP hat das Gefühl, die Beantwortung der Interpellation lasse viele Fragen offen. Eine zentrale Frage ist das Verhalten des Konkordats. Dieses sollte mehrere Szenarien ausarbeiten: Schliessung, Folgekosten, Gebäudenutzung, Konkordatsabbruch oder eine Erweiterung des Kreises der Beteiligten; Zusammenschlüsse gleicher oder ähnlicher Institutionen. Lösungen sind gefragt, und zwar ohne Tabus. Wenn etwas nicht mehr geht, hört man halt auf. Allgemein hat man das Gefühl, es bestehe eine Pattsituation. Patt heisst unentschieden. Wie beim Schachspiel braucht es wohl auch hier mehrere Runden ansetzen, bis eine Lösung da ist.

Ruedi Heutschi, SP. Das Therapiezentrum Schachen war schon immer ein emotionales Thema. Die Interpellation stellt zwar auf den ersten Blick Sachfragen, bei genauerem Hinsehen zeugt das Wort «Debakel» aber auch hier von Emotionen. Warum diese Emotionalität? Die öffentliche Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Der Massnahmenvollzug im Schachen erfolgt im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Kernaufgaben müssen erstens erfüllt und zweitens auf möglichst effiziente Art erfüllt werden. Daher ist das Thema Schachen ein Sachgeschäft, das heisst Argumente, Sachverstand und Augenmass sind wichtiger als Emotionen. Der Regierungsrat antwortet mit richtigen Argumenten, und das finden wir gut.

Zur Konkordatsfrage. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Konkordats und übernimmt innerhalb dieses Konkordats im Schachen und im Schöngrün Aufgaben. Es ist Pech, dass die Aufgaben des Schachen stark geschrumpft sind, entgegen der Planung des Konkordats. Der Begriff «Debakel» ist falsch, weil er Schuld voraussetzt. Wir aber haben mit dem Baustopp ein Debakel verhindert; die Hoffnung, mit mehr Plätzen das Defizit zum Verschwinden bringen zu können, hat sich zerschlagen. Aber eine Schliessung geht nicht, wir sind dem Konkordat verpflichtet. Eine Verbesserung der Situation im Schachen muss im Rahmen des Konkordats geschehen. Der Kanton muss seine Aufgaben im Straf- und Massnahmenvollzug ohnehin erfüllen; ein Alleingang wäre teurer und hätte einen relativ grossen politischen Preis. Allerdings muss das Konkordat mitspielen, es darf dem Kanton Solothurn nicht nur Aufgaben zuweisen, ohne dass die Plätze dann gefüllt werden und ein Defizit entsteht. Der Kanton Solothurn muss innerhalb des Konkordats Aufgaben haben, die «rentieren», es darf nicht mehr kosten, als was wir für uns selber aufwenden müssten.

Auch diese Interpellation ist schon relativ alt. Ich denke, im Konkordat sei man auf dem Weg vernünftiger Lösungen. Der Schachen muss neu ausgerichtet werden; er darf aber nicht mutwillig und ohne Weitblick geschlossen werden.

Andreas Gasche, FdP. Nachdem ich in der Fraktion meinem Frust über die Entwicklung des Therapiezentrums Schachen ziemlich ungefiltert Ausdruck gegeben hatte, bat man mich, dazu im Plenum etwas zu sagen. In der Zwischenzeit haben sich die Emotionen etwas abgekühlt und ich denke, es macht keinen Sinn, über Fehler, die passiert sind, lang zu debattieren; es macht auch keinen Sinn, über die Art und Weise, wie seinerzeit der Schachen durchgeboxt wurde, Worte zu verlieren. In Vielem kann ich mich den Worten Ruedi Heutschis anschliessen. Auf Dezember 2001 wurde uns ein Bericht versprochen. Das Konkordat sollte tatsächlich besser spielen. Ich bin aber optimistisch, dass der Kanton Solothurn innerhalb des Konkordats wieder erstarkt. In diesem Sinn bin ich gespannt darauf, wie sich der Schachen entwickeln wird, ob in der jetzigen Form oder in noch zu findenden Formen. Anfang nächsten Jahres werden wir wahrscheinlich sehen, wohin die Entwicklung geht.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die finanzielle Entwicklung des Therapiezentrums Schachen halte auch ich für unerfreulich. Die Zukunft des Straf- und Massnahmenvollzugs im

Kanton Solothurn ist ein komplexes Problem –, es lässt sich nur schlecht prognostizieren, wie sich die Population in unseren Anstalten in Zukunft entwickeln wird –, das nur im Konkordat und nicht von einem einzelnen Kanton gelöst werden kann. Die Fachleute des Konkordats – eigentlich Fachleute, die in den Kantonen arbeiten – versuchen es nach bestem Wissen und Gewissen. Für einmal ist man zusätzlich mit dem Bundesamt für Justiz und mit dem Bundesamt für Statistik zusammengesessen, um eine sorgfältige Beurteilung der Entwicklung zu haben. Aber auch diese Prognose wird mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sein. Genau auf dieser Prognose machen wir unsere Auslegeordnung, was der Kanton Solothurn künftig an Aufgaben im Massnahmen- und Strafvollzugsbereich übernehmen soll, in welcher Form und in welchen Varianten. Darüber habe ich die einschlägigen Kommissionen bereits orientieren können. Unser Zeitplan sieht vor, am Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres einen Bericht zu unterbreiten, der Grundsatzbeschlüsse ermöglichen soll. Erst dann werden wir aus der schmerzhaften, weil teuren Pattsituation heraus finden können.

Peter Lüscher, SVP. Dem, was meine Vorredner sagten, kann ich hundertprozentig zustimmen. Der Grund für meine Interpellation waren die 7600 Franken Defizit pro Tag, verursacht durch eine eidgenössische Abstimmung und hundertprozentig Angelegenheit des Konkordats. Ich vermisste in dieser Sache eine engagierte Vorwärtsstrategie unseres Regierungsrats zur Abwälzung der Kosten auf das Konkordat. Dazu gehört auch die Drohung, aus dem Konkordat auszusteigen oder den Schachen zu schliessen. Das muss man in einer solchen Situation mit aller Vehemenz vertreten. Die Beantwortung der Interpellation hat in der Bevölkerung ein grosses Raunen hervorgerufen und auch bei mir hat sie keinen Begeisterungsturm ausgelöst. Ich kann sie aber so akzeptieren.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

P 71/2001

Postulat Peter Lüscher, SVP: Massnahmen im Bereich verhaltensauffällige Schüler

(Wortlaut des am 9. Mai 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 168)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. September 2001 lautet:

Lehrkräfte müssen sich heute mit erschwerten Bedingungen auseinander setzen: Sie sind als Lehrende und Lernende ständig gefordert, sowohl auf der Beziehungs-, als auch auf der Sachebene. Als unterrichtende und erziehende Personen sind sie in zunehmendem Masse konfrontiert mit Störungen, Konflikten und Gewalt.

Angesichts dieser Entwicklung wird im Kanton St. Gallen momentan die Realisierung folgender Massnahmen erwogen:

- Bussen für Eltern bei Verweigerung der Schulzusammenarbeit;
- Zwangsweise Versetzung von Schülern und Schülerinnen in eine geschlossene Schule;
- Schulausschluss ab der 7. Klasse.

Es fällt auf, dass diese Vorschläge rein repressiver Natur sind und deren Verwirklichung teilweise mit hohen (direkten oder indirekten) Folgekosten verbunden sein dürfte. Internierungen und vorzeitige Entlassungen aus der Schulpflicht können zwar das Klima in der betroffenen Schule entschärfen, verstärken aber ohne Ersatzanordnungen und Anschlusslösungen in der Regel die Gefährdung des betroffenen Jugendlichen.

In seltenen Einzelfällen werden auch im Kanton Solothurn Schulausschlüsse im 9. Schuljahr, zwangsweise Versetzungen in Kinderheime oder Anzeigen von Eltern wegen fortgesetzter unentschuldigter Schulabsenzen ihrer Kinder vorgenommen, meist unter Einbezug vormundschaftlicher Massnahmen. Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen wird aber im Normalfall nach wie vor auf Prävention, Freiwilligkeit und Zusammenarbeit gebaut.

In den vergangenen Jahren wurden zudem auf verschiedenen Ebenen Anstrengungen unternommen um auf die veränderten Bedingungen adäquat zu reagieren. Namentlich seien folgende Massnahmen erwähnt:

- Errichtung von geleiteten Schulen:
Geleitete Schulen entwickeln und pflegen die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Schule, als auch mit Eltern, Behörden und der Öffentlichkeit. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen,

einheitliche und klare Strukturen und Regelungen im Schulbetrieb und im gegenseitigen Umgang zu vereinbaren und durchzusetzen. Die Verantwortung für den Umgang mit Störungen, Konflikten und Übergriffen liegt nicht mehr ausschliesslich bei der einzelnen Lehrperson, sondern wird vom gesamten Schulteam mitgetragen.

- Konzept zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen:

Im August 1997 setzte das Erziehungs-Departement eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, ein Konzept zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen zu entwickeln. Dieses hat zum Ziel, für jede Schule eine schulhausinterne Kontaktperson (SCHIK) auszubilden, die in der Lage ist, anstehende Probleme zu analysieren und zweckmässige Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Für Situationen, welche schulhausintern nicht gelöst werden können, steht der Schulpsychologische Dienst (SPD) als Triage- und Interventionsstelle zur Verfügung. Ungefähr 1/4 der solothurnischen Schulgemeinden haben das Konzept bereits umgesetzt.

- Unterstützung und Beratung durch das Inspektorat

- Tagessonderschulen in Olten und Solothurn:

Im August 2000 wurden in Solothurn und in Olten je 2 Klassen für normal begabte, verhaltensauffällige Schüler errichtet. Das Konzept dieser Schulen sieht eine Reintegration ihrer Schüler in die Regelschule vor.

- Interventionen in Schulklassen:

Bei besonders schwierigen Schulsituationen besteht für Schulkommissionen oder Schulleitungen die Möglichkeit, beim Inspektorat und/oder beim Schulpsychologischen Dienst die Durchführung einer Klassenintervention zu beantragen.

- Weiterbildungsangebot durch die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LLWB)

Demgegenüber enthält die Gesetzgebung für die Volksschule im Kanton Solothurn so gut wie keine Angaben über Disziplinar massnahmen gegenüber Schülern und deren Eltern. Aus diesem Grunde bestehen momentan bezüglich Sanktionsmöglichkeiten und Disziplinar massnahmen durch die Schule grosse Verunsicherungen. Hier sollen durch eine, durch das Departement für Bildung und Kultur eingesetzte Arbeitsgruppe, die nötigen Grundlagen und Instrumente geschaffen werden, um Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen bei der Durchsetzung von pädagogisch sinnvollen Massnahmen und Sanktionen wirksam zu unterstützen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Stefan Ruchti, FdP. Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen – immer unter dem Gesichtspunkt unserer Finanzen –, eingeleitet oder optimiert wurden. Ich denke insbesondere an die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten, an spezielle Klassen, an die neuen Triagemodelle SPD, an weitere Massnahmen, die zeigen, dass man den neuen Herausforderungen auch vom BBK her Rechnung trägt. Gewisse Ressourcen stehen also zur Verfügung, und ich fordere alle Betroffenen auf, sie auch wirklich zu nutzen. In anderen Bereichen wären Synergien zu optimieren, ich denke an den Schulpsychologischen Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Die Schaffung spezieller Internate, wie sie die SVP anspricht, betrachten wir als einen zu kostenintensiven Lösungsansatz. Stattdessen sollte vermehrt nach niederschweligen Angeboten mit Fremdplatzierungen usw. gesucht werden, um relativ rasch und pragmatisch reagieren zu können. Aber auch vor Ort, in den Gemeinden, sollte noch vermehrt unbürokratisch mit andern Gemeinden zusammengearbeitet werden. Damit wurden zum Teil schon gute Erfahrungen gemacht. So etwa mit der Platzierung verhaltensauffälliger Schüler in einer andern Gemeinde, was plötzlich eine ganz andere Ausgangslage schafft. Mit der Einrichtung von Schulleitungen, die verantwortlich sind und ein gewisses Zeitgefäss zur Verfügung haben sollten, um sofort auf Störungen im Schulbetrieb zu reagieren, kann die Gemeinde ebenfalls gewisse Voraussetzungen vor Ort schaffen. Entscheidend dünkt mich, dass die Behörden – Schul- und Vormundschaftsbehörde – sehr eng zusammenarbeiten und die Lehrkräfte und die Schulleitungen miteinander gemeinsame Massnahmen beantragen und absprechen, um gegenüber verhaltensauffälligen Schülern oder deren Eltern Sanktionen durchsetzen zu können.

Die St. Galler Massnahmen, die in einigen Medien teilweise zu Unrecht nur negativ dargestellt wurden – meist wurde nur von den besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätten, den Internaten, gesprochen –, enthalten auch positive Aspekte: Integrationskurse, Mitwirkungspflicht der Eltern – ein sehr wichtiger Punkt –, Befreiung von der Schulpflicht. Solche Aspekte könnten auch uns gewisse Anhaltspunkte geben. Es braucht vor Ort für die Schulbehörden Mittel für rasche und nachhaltige Lösungen. Das ist in unserem Kanton noch zu wenig klar. Wir können mit Bussen zwischen 20 und 1000 Franken oder mit vormundschaftlichen Massnahmen drohen. Es geht aber darum, rasch zu handeln. Deshalb unterstützt die FdP/JL-Fraktion den Vorschlag der Regierung, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die für alle Beteilig-

ten – Behörden, Schulleitung und Lehrkörper – geeignete Massnahmen und wirkungsvolle Instrumente vorschlagen soll.

Rolf Späti, CVP. Wir sind froh, dass sich jetzt auch die SVP um Schulproblematiken kümmert, und danken ihr herzlich dafür. Dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären, stimmen wir zu. Wir danken für die umfassende Stellungnahme und sind überzeugt, dass die neuzeitlichen Schulmodelle mit integrierten Klassen in Konfliktfällen und Gesprächen bereits gut funktionieren. Es funktioniert auch klassenübergreifend, indem ein Lehrer den Schüler, der Probleme bereitet, nicht einfach an den nächsten Lehrer weitergibt. Die in der Stellungnahme der Regierung aufgezeigten Konzepte für den Umgang mit schwierigen Schulsituationen, die bereits in einem Viertel der solothurnischen Schulen eingeführt und umgesetzt worden sind, sind zu befürworten und weiter auszubauen. Wir befürworten auch den Einsatz einer Arbeitsgruppe. Was wir allerdings nicht wollen, ist das St. Galler Modell.

Urs Wirth, SP. Dass sich meine Kollegen von der SVP-Fraktion Sorgen um das Lern- und Lehrklima an unseren Schulen machen, das durch verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen gestört wird, kann ich gut nachvollziehen. Ebenfalls gehe ich mit ihnen einig, dass eine Erhöhung der Klassenbestände die Problematik nur noch verstärken würde. Wogegen ich mich aber mit aller Vehemenz wehre, wäre die Umsetzung von Massnahmen analog des St. Galler Modells, denn diese sind rein repressiver Natur. Repression allein kann nicht wirksam sein, weil Verhaltensauffälligkeit die unterschiedlichsten Ursachen hat, weshalb nur unterschiedliche Massnahmen beziehungsweise Kombinationen von Massnahmen je nach Form und Ausprägung der Verhaltensauffälligkeit greifen. Repressive Massnahmen sind nur ein kleiner Teil möglicher und sinnvoller Massnahmen. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass eine Simplifizierung auf einen Ursachenbereich oder die Realisierung einer einzigen, generellen Massnahme zum Scheitern verurteilt ist oder sogar kontraproduktiv wirken kann. Nur individuelle, ursachenorientierte Zugangsweisen können im Einzelfall wirksam sein. Frühzeitige Ausschulung ohne angemessene Begleitung hat häufig eine weitere Verwahrlosung und Kriminalisierung zur Folge. Das bedeutet: Wenn wir der Tatsache der zunehmenden Verhaltensauffälligkeit wirksam begegnen wollen, sind Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen notwendig. Nämlich Prävention und Beratung, das Schaffen von Bedingungen, damit der Normalschule die Integration verhaltensauffälliger Kinder gelingt. Es braucht zusätzliche ambulante, stationäre und teilstationäre Angebote und die Koordination und Vernetzung von schulischen, sozialpädagogischen, psychologischen und therapeutischen Stellen unter Führung des AVK. Alle diese Massnahmen müssen auf Integration ausgerichtet sein. Eine Zwischenbemerkung: die Strafinternate, wie sie der Kanton St. Gallen vorsieht, sind alles andere als integrativ, sie sind zudem äusserst personal- und damit auch kostenintensiv.

Auch im Kanton Solothurn hat jedes Kind Anrecht auf einen Unterricht, der seinen Möglichkeiten entspricht. Das gilt auch für verhaltensauffällige Schüler.

In der Antwort des Regierungsrats, die mich persönlich überzeugt hat, wird auch auf die neuen Tagesschulen in Olten und Solothurn hingewiesen. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass nur IV-berechtigte Kinder Aufnahme finden und auch für verhaltensauffällige Kinder im Vorschulalter entsprechende Institutionen geschaffen werden müssten. Im Interesse der Schaffung gesetzlicher Grundlagen und Instrumente nicht repressiver Natur, sondern zum Wohl verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler, also aufbauend, können wir dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Peter Lüscher, SVP. Die Antwort des Regierungsrats ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es liegt noch ein langer Weg vor uns. Der Weg über das Postulat ist bewusst gewählt worden, damit wir die entscheidenden Schritte zusammen tun, diskutieren und Lösungsansätze finden können. Unsere Schule braucht Lösungen. Deshalb bitte ich Sie, im Interesse unserer Jugend das Postulat zu unterstützen.

Christina Tardo, SP. In den Voten meiner Vorredner wurde viel Wichtiges gesagt, und auch ich kann die Antwort des Regierungsrats voll unterstützen. Eines fehlt mir, fehlt der SP-Fraktion aber, und das ist der Ansatz, der vorher kommt, bevor Probleme entstehen: die Prävention. Wir können nicht Politik im Zusammenhang mit verhaltensauffälligen Schülern machen, wenn wir nicht anschauen, wie es dazu kommt, wenn wir nicht das Familienumfeld, die Jugendpolitik usw. einbeziehen und uns nicht Gedanken darüber machen, wie das Problem zu verhindern sei. Das meiste, das aufgezeigt wurde, greift nämlich erst dann, wenn das Problem schon vorhanden ist. Es braucht eine kohärente Familienpolitik. Auch in einem Umfeld, das zum Teil beide Elternteile zu einer beruflichen Arbeit zwingt, sollen die Eltern ihre Kinder so fördern können, dass sie nicht verhaltensauffällig werden – abgesehen von jenen, die Veranlagungen dazu haben. Verhaltensauffälligkeit ist ein sehr vielseitiges Problem; sie hat nicht nur eine Ursache. Auch die Jugendpolitik kann ein Aspekt sein; denn der Schüler ist nicht nur in der Schule auf-

fällig. Wird er im schulfreien Teil seines Lebens getragen, hat er da Perspektiven, ist er in der Regel – nicht immer – auch in der Schule ruhiger.

Wir werden nicht darum herum kommen, der Schulsozialarbeit mehr Beachtung zu schenken. Alle Länder rund um uns herum, zum Teil auch schon benachbarte Kantone, führen eine solche ein.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Wir sind uns offensichtlich einig. Es sind umfassende Massnahmen eingeleitet worden, vor allem präventive und integrierende Massnahmen; ein Stück weit notwendigerweise auch repressive Massnahmen. Wir haben aufgezeigt, dass sich die Arbeitsgruppe Überlegungen darüber machen soll. Noch einmal, unser Ansatz sind präventive Massnahmen, mit Repression werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Wenn Christina Tardo nun betont hat, Prävention müsste viel früher ansetzen, nicht erst in der Schule, sondern in einer integralen Jugend- und Familienpolitik, hat sie durchaus Recht. Verhaltensauffällige Kinder sind nicht immer, aber meistens Ausdruck einer verhaltensauffälligen Gesellschaft. Das Thema ist ein gesellschaftspolitisches Thema. Insofern betone ich einmal mehr: Es kann nicht Auftrag der Schule sein, dieses Thema allein anzugehen, wir alle sind gefordert.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Peter Lüscher

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 72/2001

Postulat Peter Lüscher, SVP: Attraktivität des Lehrberufs

(Wortlaut des am 9. Mai 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 168)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 lautet:

Erhebungen zur Berufszufriedenheit von Lehrpersonen zeigen, dass der Lehrberuf nicht aus Gründen, die in der öffentlichen Diskussion eine gewisse Rolle spielen wie günstige Relationen von Arbeitszeit und Freizeit, wenig Wettbewerb und Kontrolle, faktische Anstellungsgarantien, ergriffen werden. Die Hauptmotivation ist eine Mischung aus Idealismus und Pragmatismus. Lehrberufe bieten keine Karrieren im eigentlichen Sinn, sondern verlangen ortsgebundene, weitgehend selbstmotivierende Tätigkeit, die ohne Berufsideale sowie ständig aktualisiertes Berufswissen auf Dauer nicht zu verrichten ist.

Während die Schule als Lerninstitution einen Bedeutungsverlust erleidet, steigt im Urteil von Eltern und Behörden die Erziehungsfunktion der Schule. Diese Entwicklung führt zu einer Veränderung des Berufsbildes der Lehrpersonen.

Deshalb muss die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung so ausgerichtet sein, dass Lehrkräfte befähigt werden, unter Berücksichtigung der grossen und komplexen Veränderungen in der Schullandschaft, professionell agieren und reflektieren zu können, sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse für den eignen Unterricht nutzbar zu machen. Aus dieser Überlegung schreibt die EDK-Anerkennungsverordnung eine sechssemestrige nachmaturitäre Ausbildung für den Lehrberuf der Primarstufe und eine achtsemestrige nachmaturitäre Ausbildung für den Lehrberuf der Sekundarstufe I vor. Mit der Verabschiedung des Rahmengesetzes zur Pädagogischen Fachhochschule Solothurn (PFH SO) hat der Kantonsrat zu einer attraktiven und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Primarschule und des Kindergartens ja gesagt.

Die Stufenausbildung zur Oberstufenlehrkraft am Didaktikum in Aarau basiert auf dem Primarlehrpatent und dauert berufsbegleitend 4 Semester. Sie entspricht den EDK-Richtlinien. Eine Verkürzung kann erst in Erwägung gezogen werden, wenn die nachmaturitäre Primarlehrerausbildung eingerichtet ist.

Wie Erfahrungen aus den USA und England zeigen, haben sich Schnellkurse und Notpatente fachlich sowie politisch nicht bewährt. Die geplanten und ab dem Schuljahr 2002/2003 beginnenden Umschulungskurse von Berufsleuten sowie von Kindergärtnerinnen und Fachlehrerinnen am Lehrerseminar Solothurn entsprechen – unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse – vollumfänglich den EDK-Richtlinien.

Anreizsystem für Ober- und Sekundarlehrpersonen

Die Reallehrerausbildung (Ober- und Sekundarlehrpersonen) wird in der Regel in Form einer berufsbegleitenden Weiterbildung zur bereits abgeschlossenen Primarlehrerausbildung absolviert. Das heisst,

dass die Lehrpersonen der Ober- und Sekundarschulen aus dem Personalpool der Primarschule, welcher zu 75% aus Frauen besteht, stammen.

Trotz dem grossen Frauenanteil in diesem Personalpool unterrichten an Ober- bzw. Sekundarschulen bloss 34% Frauen. Studierende einer Reallehrerausbildung sind durchschnittlich 32 Jahre alt und bereits 8 bis 10 Jahre im Schuldienst.

Mit der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte, die am Didaktikum in Aarau die Ausbildung zur Sekundar- und Oberschullehrkraft absolvieren (SEREAL) vom 27. April 1999 haben wir ein Anreizsystem für die Ausbildung geschaffen, das insbesondere auch auf die Bedürfnisse der künftigen Oberstufenlehrerinnen einzugehen vermag. So sind von den 34 Unterrichtenden, die sich für diese Weiterbildung entschieden haben, 54% Lehrerinnen. Die finanzielle Unterstützung der Studierenden (Besoldungsergänzung von 30%, Übernahme sämtlicher Stellvertretungskosten für insgesamt 14 Wochen) hat somit zu einer wesentlich besseren Nutzung des Personalpotenzials geführt. Viele Gemeinden unterstützen die Studierenden zusätzlich mit einer Besoldungsergänzung von bis zu 20%. Auf Grund dieser Erkenntnisse haben wir mit Beschluss Nr. 1659 vom 21. August 2001 die Massnahme um weitere zwei Jahre verlängert.

Das Departement für Bildung und Kultur verfolgt sowohl eine bildungspolitische als auch bildungsökonomische Strategie, welche auf die speziellen Verhältnisse des Lehrberufes (viele junge Lehrkräfte, hoher Frauenanteil) zugeschnitten ist, indem auf die berufliche Mobilität, aber auch auf flexible Pensegestaltung eingegangen wird. Zusätzlich berät das Schulinspektorat im Bereich der Personalförderung Lehrpersonen und Schulbehörden und spricht potenzielle Oberstufenlehrpersonen auf Möglichkeiten der Weiterbildung im Lehrberuf an.

Mit der Änderung der Kantonsrätlichen Lehrbesoldungsverordnung vom 20. Juni 2001 hat der Kantonsrat ausserdem die Löhne der Oberstufenlehrkräfte an das schweizerische Mittel angepasst, was einen wesentlichen Attraktivitätsgewinn brachte. Schliesslich ist es seit dem Schuljahr 2000/2001 dank der Verordnung über die Anerkennung von Lehrdiplomen vom 4. Juli 2000 möglich, Oberstufenlehrkräfte über den entsprechenden Oberstufenschultyp hinaus einzusetzen. Das heisst, Bezirkslehrpersonen können auch an Sekundarschulen angestellt werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Magdalena Schmitter, SP. Für die SP ist ein gutes Bildungswesen das A und O einer zukunftsfähigen Gesellschaft und eines zukunftsfähigen Kantons. Ein gutes Bildungswesen zählt zu den wesentlichsten Faktoren, die bei der Standortwahl der Wirtschaft und Privater beachtet werden. Zu einem guten Bildungswesen gehören selbstverständlich genügend gute und motivierte Lehrkräfte auf allen Stufen. Jedes Schulsystem steht und fällt letztlich mit den Ausführenden, mit den Lehrkräften. Und damit wir genügend gute und motivierte Lehrkräfte haben, muss der Beruf attraktiv sein. Der Postulant hat Recht, wenn er zu dieser Attraktivität Fragen stellt und die Regierung auffordert zu prüfen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssten. Er geht dann in seiner Begründung allerdings ganz einseitig auf die Attraktivität der Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte ein, und die Regierung antwortet leider fast ebenso einseitig nur auf diesen Punkt. Aber neben der Aus- und Weiterbildungsfrage, die mit den Massnahmen zu SEREAL und zur zukünftigen pädagogischen Fachhochschule gut angegangen wird, sind natürlich noch viele andere Punkte für die Attraktivität des Lehrberufs entscheidend.

Fragen wir doch einmal anders herum: Was macht den Beruf unattraktiv? Warum ergreifen ihn nicht viel mehr junge Leute? Es muss uns alle alarmieren, dass heute nach der Ausbildung zum Lehrer oder zur Lehrerin rund ein Drittel dieser jungen Leute den Beruf gar nie ausübt, sondern Tätigkeiten in einem andern Feld sucht. Die psychische Belastung für Lehrkräfte ist gross, die Anforderungen an Tragfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kritikfähigkeit, soziale, persönliche und fachliche Kompetenzen sind hoch. Zudem sind die Arbeitszeiten, entgegen der Volksmeinung, ebenfalls hoch. Die Pensen unserer Lehrkräfte sind im Vergleich mit jenen anderer Kantone immer noch zu gross. Neben dem blossen Unterrichten stehen noch viele andere Tätigkeiten im Pflichtenheft der Lehrkräfte, so dass pflicht- und verantwortungsbewusste Lehrkräfte mit ihrer Arbeit eigentlich nie richtig fertig sind. In diesen Bereichen müsste angesetzt werden, wenn der Lehrerberuf attraktiver sein soll: Verbesserungen im beruflichen Umfeld, bei den Arbeitszeiten und vermehrte Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Unterstützung. Ich denke hier an Massnahmen, wie sie im vorangegangenen Postulat erwähnt wurden: Klassengrössen, strukturelle Verbesserungen, Ausbau der unterstützenden Dienste, Förderung der Teamarbeit – Stichwort geleitete Schulen –, aber auch Angleichen der Pensen an diejenigen anderer Kantone. Überlegen sollten wir uns auch, ob der bezahlte Studienurlaub, der ein Abschalten und Auftanken ermöglicht und aus Spargründen abgeschafft worden ist, nicht wieder einzuführen wäre.

Diese Aufzählung kann nicht abschliessend sein; dafür soll die Regierung ja einen Auftrag erhalten. Wir sind erstaunt, dass sie das Postulat ablehnt. Mit der Überprüfung dieser Massnahmen, lieber Postulant,

wäre es allerdings nicht getan. Man müsste dann auch bereit sein, Massnahmen zu ergreifen und dafür Mittel zur Verfügung zu stellen. Es geht nicht auf, dem Staat die Einnahmen zu kürzen, Spardruck aufzusetzen wo immer nur möglich, und gleichzeitig nach mehr Attraktivität für Berufe im öffentlichen Dienst zu rufen. Die SP ist für Überweisung des Postulats im Sinn meiner Ausführungen.

Robert Hess, FdP. Für die Attraktivität des Lehrberufs, im Besonderen auf der Oberstufe, sind vor allem zwei Punkte massgebend. Erstens das gesellschaftliche Umfeld, für das weniger die Kantonsregierung als wir alle als Teil dieser Gesellschaft zuständig sind. Zweitens die Ausbildung und die finanziellen Rahmenbedingungen. Diesbezüglich erachten wir die Antworten des Regierungsrats als zutreffend und den heutigen Möglichkeiten entsprechend. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und lehnt das Postulat ab.

Stephan Jäggi, CVP. Die Attraktivität eines Jobs ist von Magdalena Schmitter bereits gut geschildert worden. Ob Nachfrage oder Überangebot eines Jobs dessen Attraktivität steigert, lasse ich einmal offen. Wir sollten nun zunächst auf der Linie des SEREAL fahren, dessen Umsetzung und Wirkung abwarten und nicht schon wieder etwas ändern. Das Anreizsystem ist sicher richtig; man muss viele Massnahmen ergreifen, denn Attraktivität und Klima eines Jobs sind durch vielseitige Faktoren bedingt – ich denke da vor allem an das Dreieck Eltern-Staat-Lehrer. Man muss halt vielleicht auch einmal ein Lob aussprechen, es braucht nicht immer alles honoriert zu werden. Es darf nicht sein, dass es teurer wird als heute. Man kann das auch mit andern Massnahmen erreichen. Zudem dürfte die kommende pädagogische Fachhochschule ein gutes Instrument für die fachliche Unterstützung sein und sicher auch die Attraktivität steigern. Im jetzigen Zeitpunkt besteht kein Handlungsbedarf. Gleichwohl gilt es die Augen offen zu halten, um allenfalls reagieren zu können. Wir haben das Gefühl, es fehle an der Umsetzung des SEREAL; es sollte noch etwas griffiger gemacht werden. Die CVP ist in Bezug auf die Überweisung des Postulats gespalten.

Peter Lüscher, SVP. Ich äussere ein paar persönliche Gedanken zur Schule. Unsere Schule ist an einem Wendepunkt angelangt. Sie muss zu ihrem Ursprung zurückfinden und endlich wieder lehren. Zu diesem Zweck benötigen wir genügend, motivierte und zeitgerecht ausgebildete Lehrkräfte. Wir benötigen auch ein straffes Leistungskontrollsystem, und zwar für Schulen und Lehrkräfte, sowie ein Überdenken der Lernziele. Die Schule kann und darf nicht alles und sie kann nicht alle Probleme lösen. Sie kann nur in gewissen Aspekten Hand bieten. Ich gebe zu, der Regierungsrat hat mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes etwas getan hat. Nichtsdestotrotz halte ich am Postulat fest.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Die Antwort des Regierungsrats macht generelle Aussagen zur Situation der Lehrkräfte und geht dann im Speziellen auf die Situation auf der Oberstufe ein, wie es das Postulat verlangte. Deshalb, Magdalena Schmitter, haben wir speziell die Oberstufe behandelt. Für Regierung und Departement sind die Attraktivität des Berufs und das Wohlbefinden der Lehrkräfte ein Dauerauftrag. Wir werden uns diesbezüglich weiterhin an verschiedenen Fronten engagieren. Im Zusammenhang mit diesem Postulat und mit der Situation auf der Oberstufe sehen wir aber keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Ich möchte Ihnen Folgendes mit auf den Weg geben und ans Herz legen – Stephan Jäggi hat es bereits angesprochen –: Es gibt breit angelegte Untersuchungen über Problematik und Attraktivität des Lehrberufs; gesamtschweizerisch wurden Lehrkräfte befragt, was sie speziell demotiviere, woran sie leiden würden. Sie leiden vor allem daran, dass sie ihren Hauptauftrag, den Unterricht, nicht oder nicht mehr so wahrnehmen können, wie sie dies gerne möchten, weil Gesellschaft und Eltern von der Schule zunehmend Erziehung erwarteten. Diesen Doppelauftrag könnten sie nicht erfüllen. Die Schule ist aber mit dem konfrontiert; auch wenn es nicht zum Grundauftrag der Schule gehört, bleibt es trotzdem eine Tatsache. Damit müssen die Lehrkräfte zu Rande kommen, und darin brauchen sie unsere Unterstützung.

Ein weiteres Problem ist, dass die Vorstellungen der Gesellschaft und der Eltern über den Lehrerberuf und die Lehrkräfte im Speziellen den Lehrkräften häufig Mühe macht. Hier gilt es klar und deutlich aufzuzeigen, was dieser Beruf tatsächlich ist, was er heute ist gegenüber früher – er hat sich massgeblich verändert. Dies sollten auch Leute bedenken, die keine Kinder in der Schule haben; sie sollten sich hineinfinden und zu verstehen suchen, dass die Schule sich grundlegend geändert hat; sie sollten den Lehrkräften Feedbacks geben und anerkennen, dass sie einen gewaltigen Auftrag für die Gesellschaft auch im Erziehungsbereich leisten, und dafür auch etwa ein Lob aussprechen. Weg kommen sollte man auch einmal von den typischen Lehrerwitzen, die zwar nicht böse gemeint sind, aber trotzdem die Lehrkräfte in ihrer schwierigen Situation empfindlich treffen. Auch dies kam in der erwähnten Untersuchung zum Ausdruck. Lob und Anerkennung, die Wahrnehmung des tatsächlichen Auftrags der Lehrkräfte kosten

nichts, das kann jedes und jede von uns, kann die ganze Gesellschaft. Schon damit wäre viel an zusätzlicher Motivation gewonnen, ohne einen zusätzlichen Franken ausgegeben zu haben. – Ich bitte Sie, vermehrt in diesen Bereichen zu wirken, das Postulat aber abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Peter Lüscher

49 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.